

Sonderdruck aus

FRIEDEMANN VOGEL
JANINE LUTH
STEFANIYA PTASHNYK (Hg.)

Linguistische Zugänge zu Konflikten in europäischen Sprachräumen

Korpus – Pragmatik – kontrovers

Universitätsverlag
WINTER
Heidelberg
2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
I Zur Einführung.....	9
<i>Friedemann Vogel, Janine Luth und Stefaniya Ptashnyk</i> Konflikt und Konfliktbewältigung im Spiegel der Sprache, oder: Plädoyer für die Suche nach einem linguistischen Beitrag zur Befriedung Europas.....	11
<i>Wolf-Andreas Liebert</i> Kulturbedeutung, Differenz, Katharsis. Kulturwissenschaftliches Forschen und Schreiben als zyklischer Prozess.....	21
II Konflikte und Verfahren ihrer Bearbeitung in der interpersonalen Kommunikation	43
<i>Johannes Schwitalla</i> Verbale Aggressionen und Streitgespräche – und was die Linguistik dazu zu sagen hat	45
<i>Reinhard Fiehler</i> Konflikte im Gespräch. Zur Rolle von Emotionen bei der Austragung von Gegensätzen	75
<i>Marcus Müller und Maria Becker</i> Wissenskonflikte im Gespräch. Hegemonie und Isolationismus im interdisziplinären Raum	93
<i>Sylvia Kalina</i> Translation and Interpreting in European Conflict Settings.	113
<i>Sebastian Rosenberger</i> Von <i>römischen Türken</i> und <i>lutherischen Narren</i> . Eigen- und Fremdbezeichnungen in der Reformationssatire.....	139
<i>Friedemann Vogel</i> Konflikte in der Internetkommunikation.....	165
III Zugänge und Fallstudien zur diskursiven Makroebene von Konflikten	201
<i>Hans Goebel</i> Konflikte in pluriethnischen Staatswesen. Ausgewählte Fallstudien aus Österreich-Ungarn (1848 – 1918).....	203

<i>Theresa Schnedermann</i> Der Aufmerksamkeitswettkampf um ADHS. Eine linguistische Konfliktanalyse im Bereich medizinisch-psychologischer Faktizitätsherstellung.....	233
<i>Martina Schrader-Kniffki</i> Krisendiskurs und Konflikt im romanisch-sprachigen Europa: Das Beispiel der ,Gurkenkrise'. Vergleichende Diskursanalyse auf der Basis von Internet-Korpora.....	263
<i>Katharina Jacob und Anna Mattfeldt</i> Mehrsprachige Zugänge zu gesellschaftspolitischen Kontroversen. Ein siebenschrittiges Verfahren zur Erschließung diskursiver Konflikte anhand des deutsch- und englischsprachigen Mediendiskurses zum Betreuungsgeld.....	291
<i>Clara Herdeanu</i> Sprache – Macht – Revolution. Konflikte und Konfliktlosigkeit in der medialen Berichterstattung zur Rumänischen Revolution vom Dezember 1989.....	317
<i>Rainer Perkuhn und Cyril Belica</i> Konflikt, Sprache, korpuslinguistische Methodik.....	339
<i>Clara Herdeanu und Peter Hachemer</i> Vom Krieg der Worte. Ein interdisziplinärer Ausblick auf die Terminologie von Gewaltkonflikten.....	365

Konflikte in pluriethnischen Staatswesen. Ausgewählte Fallstudien aus Österreich-Ungarn (1848 – 1918)

Hans Goebel

1. Einleitung

Für die historische Konfliktforschung sind große pluriethnische Staatswesen von besonderem Interesse. Dazu gehörten in Europa bis zum Ende des Ersten Weltkriegs das Zarenreich, das Osmanische Reich und die seit 1867 offiziell mit dem Namen „Österreich-Ungarn“ belegte Monarchie der Habsburger. Unter diesen drei Imperien ist wegen der auch heute noch vorzüglichen Quellenlage und des Reichtums der dazu existierenden Sekundärliteratur ganz besonders die letztere interessant und ergiebig¹. Allerdings ist zu beachten, dass der weitaus überwiegende Großteil der in den verschiedensten Sprachen dazu vorhandenen Literatur *historisch, geographisch, soziologisch, politologisch, rechtswissenschaftlich, demographisch* oder *ökonomisch* ausgerichtet ist. Darstellungen unter empirischer oder gar theoretischer Privilegierung des hier interessierenden Aspekts des *Konflikts* sind dagegen um vieles seltener. Das betrifft überdies auch Domänen wie Sprache und Religion². Wer also im Zusammenhang mit Österreich-Ungarn ganz besonders an *Konflikten* interessiert ist, muss sich die entsprechenden Informationen aus der globalen Lektüre der unten zitierten Literatur beschaffen. Dabei ist freilich auch der Umstand hilfreich, dass die Habsburger-Monarchie und ihre vielfältigen Belange und Probleme im angezeigten Zeitraum im Fokus zahlreicher publizistischer Kritiken und Polemiken standen. Bekanntlich zirkulierte seit etwa 1900 dafür das Schlagwort des *Völkerkerkers*. Die damaligen Texte können also nicht nur hinsichtlich ihres Gegenstandes, sondern auch mit Bezug auf ihre Intention fallweise überaus „*konflikt-beladen*“ sein.

¹ Allgemeine Übersichten (zur Geschichte Österreichs und der Monarchie bis 1918): Rumpler 1997, Zöllner 1974, Reden 1984; aus französischer Sicht: Béhar 1991 Tapié 1975; aus amerikanischer und englischer Sicht: Kann 1964, Sked 1993. Eine ganz besondere Erwähnung verdient das aus mehreren thematischen Einzelbänden bestehende Sammelwerk „Die Habsburgermonarchie 1848-1918“ (hgg. von Wandruszka/Urbanitsch, 1973f.): hier (Kapitel 5.) in der Bibliographie unter dem Kürzel HBM vermerkt.

² Siehe dazu vor allem die zwei Teilbände von HBM III (1980). Wir verweisen ferner auf unsere früheren, zusammenfassenden Übersichten zur Sprachenproblematik der Alten Monarchie aus den Jahren 1994, 1997b, 1999a, 1999b und 2008a. Unbedingt erwähnenswert sind noch zwei in Wien im Rahmen eigener Forschungsprojekte entstandene Arbeiten: Rinaldi/Rindler Schjerve/ Metzeltin/Boaglio 1997 und Rindler Schjerve 2003.

Der Begriff *Konflikt* wird hier eine breite Semantik haben, der die sozialpsychologischen Domänen von (virtueller) *Einstellung* und (aktualisiertem) *Verhalten* überwölbt³: er wird also von eher folgenlos bleibenden „einfachen“ Spannungen bis zu offen ausgetragenen Zusammenstößen im öffentlichen und privaten Raum appliziert werden.

Die zur Illustration der in der Spätphase der Donaumonarchie vorhandenen Konflikte herangezogenen Beispiele entstammen – unserer Kompetenz- und Interessenslage folgend – überwiegend sprachlich determinierten Bereichen.

1.1 Historische Grundlagen (976-1918)

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts verfügte das Staatsgebiet Österreich-Ungarns in seinen Kernbereichen über eine große historische Tiefe; dementsprechend lang ist die Geschichte der Konvivenz einiger ihrer Ethnien⁴. Dass es trotz dieser langen reziproken Vertrautheit dennoch im Jahr 1918 zu einem umfassenden – und zudem ziemlich konfliktbeladenen – Auseinanderdriften all dieser Völker kam, ist deshalb besonders bemerkenswert.

Der mit einer Vorgängerform (*Ostarrichi*) des Namens *Österreich* verbundene territoriale Kern liegt im Westen des heutigen Bundeslandes Niederösterreich und firmiert unter diesem Namen seit 976. Im Zuge von territorialen Erweiterungen und Fusionen unter dem zwischen 996 und 1246 über *Ostarrichi-Österreich* regierenden Geschlecht der *Babenberger* (zuerst Markgrafen, ab 1156 Herzöge) erweiterte sich dieses Territorium vor allem nach Süden (Steiermark und Slowenien) und Osten (bis zur Westgrenze des heutigen Ungarn). Damit kamen Deutsche, Restromanen (bzw. Proto-Ladiner) und Slawen miteinander in Kontakt.

Unter den seit 1278 über dieses Gebiet herrschenden *Habsburgern* erfolgten Gebietszugewinne im Bereich von Kärnten (1335) und Tirol (1363) sowie – unter Erreichung des Mittelmeers – gegen Süden (1382 Triest, 1374 Istrien). Damit gelangten weitere Romanen (Friauler, Ladiner, venezianisierte Italiener) und Slawen (Kroaten) in die bereits bestehende ethnische Interaktionsgemeinschaft.

Jener große territoriale Sprung, der den Habsburgern die Kronen des Heiligen Wenzels (Böhmen, Mähren und Schlesien) und des Heiligen Stephans (Ungarn) sicherte, erfolgte jedoch erst im Jahr 1526, als durch den Tod von Ludwig II. aus dem Hause Jagiello – damals Träger der Kronen Ungarns und Böhmens – in der Schlacht von Mohács gegen die Türken ein bereits im Jahr 1515 unter der Ägide von Kaiser Maximilian I. (1493-1519) abgeschlossenes Vertragskonstrukt schlagend wurde, demzufolge in einem solchen Fall die beiden Kronen an Habsburg fallen sollten.

Damit erweiterte sich der Kreis der fortan zu politischer (etc.) *Kon-* [und sicher auch *Di-*]-vergenz berufenen Völker schlagartig: Zuwachs über die *böhmische* Krone: neben Deutschen vor allem Tschechen, Sorben, Slowaken; Zuwachs über die *ungarische* Kro-

³ Gute Dienste leistete uns dabei das Buch von Krysmanski 1971.

⁴ Siehe dazu v. a. die einschlägigen Kapitel bei Zöllner 1974, ab 1804 auch bei Rumpler 1997. Empfehlenswert sind darüber hinaus Blicke in Geschichtsatlanten jüngerer (etwa Putzger/Lendl/Wagner 1977) und älterer Provenienz (z. B. Rothaug 1911).

ne: (u. a.) Magyaren, Slowaken, Serben, Rumänen, Ruthenen. Zu nennen wären außerdem die schon damals eher in den östlichen Gebieten des neuen Gebietsverbunds diaspora-artig lebenden Juden. Zu beachten ist allerdings noch, dass im Jahr 1526 nicht der gesamte ethnische Reichtum der Länder der Stephanskronen zu Habsburg stoßen konnte, da zu diesem Zeitpunkt nur ein relativ schmaler Streifen im Westen dieser Länder noch nicht von den Türken besetzt worden war und somit politisch zur Verfügung stand.

Die Rückeroberung des Gesamttraums der Stephanskronen bis zum Ostrand der Karpaten begann nach der erfolgreichen Abwehr der zweiten Belagerung Wiens durch die Türken im Jahr 1683 und verschaffte – vor allem als Resultat zweier folgenreicher Friedensverträge (1699: Karlowitz; 1718: Passarowitz) – dem Haus Habsburg bzw. Österreich den Rang einer europäischen Großmacht.

In ethnischer Hinsicht ist noch das ebenso unter Kaiser Maximilian I. erfolgte Ausgreifen in den burgundischen Raum (heute: Belgien und Nordostfrankreich)⁵ zu erwähnen, wodurch v. a. Franzosen (d.h. Wallonen) und Flamen zum habsburgischen Völkerverbund kamen. Allerdings dauerte dort die habsburgische Präsenz nur bis zum Jahr 1795. Ebenso unter Maximilian I. erfolgte durch den Erbanfall nach dem Aussterben der Grafen von Görz eine deutliche Verdichtung bzw. Ausweitung der habsburgischen Präsenz im Bereich von Friaul und Istrien (mit Friaulern, venezianisierten Italienern und Slowenen).

Zum größten Zuwachs an Italophonen kam es allerdings nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges (1714) durch den Zuerwerb der Lombardei⁶ – die nach einem napoleonischen Intermezzo (1796-1814) – bis 1859 (Krieg mit Frankreich und Sardinien-Piemont) bei Österreich verbleiben sollte. Die Lombardei stellte dabei gemeinsam mit den ehemaligen festländischen Besitzungen Venedigs einen der beiden Bestandteile des *Regno lombardo-veneto* dar. Die venezianischen Reste dieses oberitalienischen Königreichs wurden 1866 (Krieg gegen Preußen und Italien) an das 1861 neu entstandene Königreich Italien abgetreten.

Diesem Verlust an romanischsprachigen Bevölkerungen stand ein Zugewinn an slawophonen Populationen gegenüber: der im Zuge der ersten Polnischen Teilung (1772) bewirkte Anfall Galiziens erbrachte den Hinzutritt von Polen und Ruthenen; wiederum waren es Polen und Ruthenen, allerdings vermehrt um Rumänen und Juden, die im Jahr 1775 durch die Annexion der bislang osmanischen Bukowina hinzukamen.

Ein weiterer Zuwachs an slawischen Ethnien erfolgte im Jahr 1878 als Folge der Besetzung von Bosnien-Herzegowina, die 1908 in eine formelle Angliederung dieses Gebietes umgewandelt wurde: erneut traten Kroaten und Serben, aber auch Bosniaken in die bereits bestehende Völkerfamilie ein⁷.

⁵ Es handelt sich um die im Jahr 1477 stattgehabte Eheschließung zwischen dem damaligen Erzherzog Maximilian von Österreich und Maria von Burgund, der Tochter Karls des Kühnen, des im selben Jahr in der Schlacht bei Nancy gefallenen Herzogs von Burgund.

⁶ Neben der Lombardei kamen damals auch einige andere nord- und mittelitalienische Gebiete (wie Parma, Modena oder die Toskana) zu Österreich und verbleiben bei diesem zumeist bis zur italienischen Einigung (1861).

⁷ Siehe dazu die einschlägigen Karten bei Putzer/Lendl/Wagner 1977 und Rothaug 1911.

1.2 Politische, geographische und demographische Grundlagen (1848-1918)

Hinsichtlich der hier anstehenden ethnischen Probleme ist die im Jahr 1867 erfolgte innenpolitische bzw. staatsrechtliche Umstrukturierung des vormaligen „Kaisertums Österreich“ in die Doppel-Monarchie „Österreich-Ungarn“ von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Dies deshalb, weil die damals in den beiden Staatshälften⁸ entstehenden ethnopolitischen Regelungen und Normen deutlich voneinander differierten und damit auch zu einem anderen *Kontakt-* und *Konflikt-*Profil der betreffenden Völkergruppen führten.

Die nach 1867 unter der direkten Aufsicht der Krone verbleibenden Agenden betrafen nur mehr die Außenpolitik, die gemeinsame (d.h. *kaiserliche und königliche*) Armee sowie das Finanzwesen. Alle anderen administrativen Belange, zu denen auch das Schul- und das Bildungswesen gehörten, wurden entweder von Wien oder Budapest bzw. von den diesen beiden Metropolen nachgeordneten Instanzen wahrgenommen.

In administrativer Hinsicht umfasste die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn ab 1867 also zwei und ab 1878 sogar drei Teile. Neben *Zisleithanien* (korrekt: „Die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“)⁹ und *Transleithanien* („Länder der ungarischen Krone“) existierte noch *Bosnien und Herzegowina*, das von Wien und Budapest aus gemeinsam verwaltet wurde¹⁰. Hinsichtlich Fläche und Bevölkerungszahl galten für 1914 die folgenden Werte¹¹:

Reichsteil	Fläche in km ²	Bevölkerung
Österreich („Die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“) [Zisleithanien]	300 004	29 193 000
Ungarn („Länder der ungarischen Krone“) [Transleithanien]	325 411	21 530 000
Bosnien und Herzegowina	51 200	2 076 000
Österreich-Ungarn	676 615	52 799 000

Tabelle 2: Größe und Bevölkerung der Landesteile Österreich-Ungarns 1914

⁸ Damaliger und auch heutiger Diktion zufolge hieß die von Wien aus gelenkte Staatshälfte „Zisleithanien“, während für die seit 1867 von Budapest aus regierte Osthälfte der Terminus „Transleithanien“ üblich war. Beide Namen beziehen sich auf den südöstlich von Wien gelegenen Fluß *Leitha*, dessen Lauf sich streckenweise mit der historischen bzw. politischen Grenze zwischen den beiden Territorien deckt.

⁹ Siehe dazu Stourzh 1980 (und 1985), Sutter 1980, Urbanitsch 1980, Gogolák 1980 und Katus 1980. Zu den rechtlichen Problemen der damaligen Nationalitäten verweisen wir auf Baier 1983, Fischel 1910, Hantsch 1953, Hugelmann 1943 sowie Lehmann/Lehmann 1973.

¹⁰ Siehe dazu Hauptmann 1985, passim.

¹¹ Absolute und relative Zahlenangaben nach Reden 1987: 21f.

Zis- und Transleithanien bewegten sich also hinsichtlich Fläche und Bevölkerung in vergleichbaren Dimensionen.

Die folgende Tabelle spiegelt im Wesentlichen die Ergebnisse der im Jahr 1910 abgehaltenen, letzten offiziellen Volkszählung wieder. Die zitierten Glottonyme (Sprachennamen) lehnen sich an den damaligen Usus an; sie beziehen sich allerdings nur in Transleithanien und in Bosnien-Herzegowina auf die jeweilige *Muttersprache*; in Zisleithanien wurde bei den Volkszählungen immer nur nach der *Umgangs-Sprache* gefragt. Die Prozentwerte verstehen sich unter Bezug auf die absoluten Zahlen (zu Zisleithanien, Transleithanien sowie Bosnien-Herzegowina) der obigen Tabelle.

Zahlenwerte in %	Österreich-Ungarn	Zisleithanien	Transleithanien	Bosnien und Herzegowina
Deutsch	25	36	12	2
Magyarisch	17		43	
Tschechisch	13	23		
Serbokroatisch ¹²	11	3	15	97
Polnisch	9	16		
Ruthenisch ¹³	8	13	2	
Rumänisch	7	1	15	
Slowakisch	4		11	
Slowenisch	3	5	1	
Italienisch ¹⁴	2	3		
Sonstige Umgangssprachen	1		1	1

Tabelle 3: Mutter- bzw. Umgangssprache in den Landesteilen Österreich-Ungarns in Prozent nach der Volkszählung 1910

Man erkennt aus dieser Tabelle das durchgehende Fehlen klarer Mehrheitsverhältnisse. Die seit 1867 in Zis- bzw. Transleithanien tonangebenden Deutschen bzw. Magyaren verfügten ebendort zwar über die relative, nicht aber über die absolute Mehrheit. Eine solche ergab sich nicht einmal bei der Summierung aller Völker slawischer Herkunft für den Gesamtstaat Österreich-Ungarn (48%).

Hinzufügen ist noch, dass die Tschechen, Slowaken, Magyaren, Slowenen und Kroaten exklusiv im Inneren der Alten Monarchie siedelten, während die Siedlungs-, Kultur- und Sprachgebiete der Deutschen, Polen, Ruthenen, Rumänen und Italiener sich weit über die Monarchie hinaus erstreckten.

¹² Bei keiner der vier offiziellen Volkszählungen (1880, 1890, 1900 und 1910) wurden Serbisch, Kroatisch und Bosniakisch getrennt erhoben.

¹³ *Ruthenisch* ist ein älterer Name für *Ukrainisch*.

¹⁴ Die offizielle Zähl-Kategorie lautete „Italienisch-Ladinisch“. Daher sind in den dazu erhobenen Zahlen auch Staatsbürger *ladinischer* und *friaulischer* Umgangssprache enthalten.

2. Der steile Weg zu den Nationalitätengesetzen Zisleithaniens (1867) und Transleithaniens (1868)

Die in Kapitel 3 beschriebenen Fallstudien können mehrheitlich nur unter Bezug auf jene rechtlichen Rahmenbedingungen verstanden werden, die sich zwischen den zeitlichen Marksteinen der Revolution von 1848 und dem Ausgleich mit Ungarn (1867) herausgebildet haben¹⁵. Bereits in den ersten Tagen der Revolution von 1848 wurden in Prag und Wien ganz klar formulierte Forderungen nach der rechtlichen Verankerung der *Gleichberechtigung* aller *Nationalitäten* des Kaiserstaates Österreich laut. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass diese beiden Termini – *Gleichberechtigung* und *Nationalitäten* – bis zum Jahr 1918 zum zentralen Vokabular aller ethnopolitischen Auseinandersetzungen gehörten.

Die Forderung nach Gleichberechtigung wurde gleich ab 1848 – also in der Zeit vor dem Neoabsolutismus (1852-1867) – vor allem von Vertretern slawischer Völker erhoben und diente dazu, die Forderung nach der Parifizierung bzw. Rangerhöhung der eigenen Sprache und Kultur mit bzw. gegenüber dem Deutschen zu bezeichnen. Allerdings konnte trotz des eingangs auch beim Kaiserhaus vorhandenen guten Willens bezüglich der Gewährung dieser *Gleichberechtigung* diese in der Praxis nicht umgehend bzw. anstandslos durchgeführt werden, da die zur Gleichstellung berufenen Sprachen den dafür nötigen Ausbau-Zustand¹⁶ noch nicht erreicht hatten. Es kam daher bereits im Juli 1848 zur Einsetzung einer kaiserlichen Kommission, die unter dem Vorsitz des damals allseits bekannten Slawisten slowakischer Herkunft Josef Šafařík (oder: Šafárik: 1795-1861) stand und an der weitere Zelebritäten dieses Faches wie der Slowene Franz Ritter von Miklošič (oder Miklosich: 1813-1891) und der Serbe Vuk Karadžić (1787-1864) teilnahmen¹⁷.

Die in der Praxis zwecks *Gleichberechtigung* anvisierten Domänen betrafen vor allem die Bereiche der Verwaltung, der Rechtsprechung und des Schulwesens. Zwar gab es in beiden Fällen im Rahmen der habsburgischen Gebiete diesbezüglich lange und elaborierte Traditionen, die den „kleineren“ Sprachen durchaus ihren Platz ließen¹⁸, doch hatten sich im Lauf der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und auch der napoleonischen Verwerfungen gewisse Desiderata aufgetan, die dann in der Zeit des „Völkerfrühlings“, also in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, kontinuierlich an Prägnanz gewonnen haben. Dabei ist allerdings nicht stets an eine Frontstellung zwischen dem Deutschen und den anderen Sprachen der Monarchie zu denken: oft gab es analoge Konflikte zwischen anderen prestigereichen Sprachen und solchen, die dabei waren, sich zu emanzipieren. Dies betraf beispielsweise das Italienische im Bereich der oberen Adria (Küstenland) und Dalmatiens im Kontakt mit dem Slowenischen und dem Kroati-

¹⁵ Siehe dazu die Literaturhinweise in Fußnote 9.

¹⁶ Zur breitgefächerten linguistischen Problematik des Ausbaus von Sprachen siehe Kloss 1978.

¹⁷ Siehe dazu Hafner 1965 und 1983, passim.

¹⁸ Wir verwiesen dazu explizit auf das umfangreiche Quellenwerk von Fischel 1910, wo man zahlreiche einschlägige rechtliche Bestimmungen seit dem Spätmittelalter findet.

schen oder das Polnische, wofür in Galizien und in der Bukowina lange Zeit eine sehr prononcierte Vorrangstellung gegenüber dem Ruthenischen in Anspruch genommen wurde.

Der inhaltlich und hinsichtlich seiner äußeren Manifestationen prägnanteste Sprachenkonflikt betraf jedoch das Deutsche und das Tschechische in Böhmen (weniger in Mähren), der von zwei bildungsmäßig und sozial absolut gleichrangigen Populationen mit sehr großer Zähigkeit und recht geringer Kompromissbereitschaft ausgefochten wurde¹⁹.

Die konstitutionelle Lösung der angestauten Probleme erfolgte erst nach den folgenschweren Niederlagen Österreichs gegen Frankreich und Sardinien-Piemont (1859: Schlachten von Magenta und Solferino) sowie gegen Preußen (1866: Schlacht von Königgrätz), als es unumgänglich geworden war, die inneren Strukturen des Gesamtstaates zu reformieren. Der wichtigste Punkt dieser Restrukturierung war die staatsrechtliche Zweiteilung der Monarchie in Zis- und Transleithanien („Ausgleich“), so dass es zur Herausbildung zweier verschiedener legistischer Landschaften kam. In Zisleithanien (Westhälfte: von Wien aus regiert) war dies das im Dezember 1867 verabschiedete „Staatsgrundgesetz“, und in Transleithanien (Osthälfte: von Budapest aus regiert) das erst 1868 erlassene „Nationalitätengesetz“. Die für die Problematik der Nationalitäten, ihrer Sprachen und für deren Gleichberechtigung entscheidenden Passagen lauteten wie folgt:

A) *Zisleithanien*: Staatsgrundgesetz 1867, Art. XIX²⁰:

Absatz 1: „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.“

Absatz 2: „Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.“

Absatz 3: „In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.“

B) *Transleithanien*: Nationalitätengesetz 1868, Art. XLIV²¹:

„Sämtliche Staatsbürger Ungarns bilden nach den Grundprinzipien der Verfassung in politischer Hinsicht eine Nation, die unteilbare, einheitliche ungarische Nation, deren gleichberechtigtes Mitglied jeder Bürger des Vaterlandes ist, gleichviel welcher Nationalität er angehört. Diese Gleichberechtigung kann nur in Hinsicht auf den offiziellen Gebrauch der im Lande gebräuchlichen Sprachen und nur insoweit einer besonderen Regelung unterworfen werden, als dies die Einheit des Landes, die praktischen Erfordernisse des Regierens und Verwaltens sowie eine gerechte Rechtsprechung notwendig machen [...]“

¹⁹ Siehe dazu Kořalka/Crampton 1980, passim.

²⁰ Text nach Stourzh 1980 (1985): 56.

²¹ Text nach Brote 1895: 236.

Kommentare zum *zisleithanischen* Text:

In Absatz 1 wird die Existenz von „Volkstämmen“ als ethno-linguistischen Kollektiven anerkannt. Zugleich wird damit auch ausgesagt, dass Zisleithanien aus mehreren solcher Kollektive besteht und dass diesen eine staatlich garantierte Bestandsgarantie bzw. Kontinuität zukommt.

In Absatz 2 wird angenommen, dass in den einzelnen Ländern Zisleithaniens aus historischen Gründen mehrere Sprachen („landesübliche Sprachen“) parallel existieren, die fortan in Schule, Amt und Öffentlichkeit „gleichberechtigt“ sein sollen.

Das in Absatz 3 recht deutlich ausgesprochene Verbot des obligatorischen Unterrichts einer zweiten „Landessprache“ geht auf das Verlangen deutschböhmischer Kreise zurück, nicht zur Erlernung des von ihnen gering geschätzten Tschechischen verpflichtet zu werden. Diese Passage sollte in der Folge – vor allem in Böhmen und Mähren – noch zu zahlreichen Schul- und Administrationskonflikten führen.

Besonders erwähnenswert ist noch, dass parallel zum Erlass des „Staatsgrundgesetzes“ in Wien zwei Gerichtsinstanzen (ab 1869 „Reichsgericht“ und, ab 1876, „Verwaltungsgerichtshof“) geschaffen wurden, vor denen die Erfüllung der Bestimmungen des „Staatsgrundgesetzes“ eingeklagt werden konnten. In der Tat sollte in weiterer Folge diesbezüglich vor allem das Reichsgericht eine besondere Bedeutung erlangen²².

Kommentare zum *transleithanischen* Text:

Anders als Zisleithanien beruhte ab 1867 Transleithanien in staatsrechtlicher Hinsicht auf der Idee einer einheitlichen Staatsnation und folgte damit ganz explizit dem französischen Vorbild. Dies bedeutete, dass den einzelnen Völkerstämmen (Nationalitäten) der Stephanskrone keinerlei kollektive Rechte zugestanden wurden. Der Begriff der Gleichberechtigung bezog sich demnach nur auf die einzelnen Staatsbürger Transleithaniens. Die Verwendung von nicht-magyarischen Sprachen in Schule, Verwaltung und Öffentlichkeit stellte demnach eine Ausnahme von der als gegeben anzusehenden Norm der magyarischen Einsprachigkeit dar und wurde daher *von Fall zu Fall* und nicht *generisch* konzediert²³.

Tatsächlich wurde in Transleithanien ab 1867 im öffentlichen Leben und in auch in vielen privaten Bereichen ein sehr starker Magyarisierungsdruck aufgebaut, der – den seitdem abgehaltenen Volkszählungen zufolge – sogar einen gewissen Erfolg hatte. Man rechnet, dass zwischen etwa 1870 und 1914 von den rund 21 Millionen Staatsbürgern Transleithaniens rund 3 Millionen in sprachlicher Hinsicht zum Magyarentum konvertiert sind²⁴. Demgegenüber zeigen die Zahlenverhältnisse der vier zisleithanischen Volkszählungen (1880, 1890, 1900 und 1910), dass im selben Zeitraum die „Besitzstände“ der einzelnen Nationalitäten ziemlich unverändert blieben.

²² Siehe dazu ganz besonders Stourzh 1980 (1985), passim.

²³ Siehe dazu Katus 1980, passim.

²⁴ Siehe dazu Haselsteiner 1984, passim.

3. Konfliktspezifische Fallstudien

Wir referieren in der Folge einige linguistisch relevante Konfliktfälle, wobei besonderer Wert auf die Herausarbeitung des jeweiligen historischen und legistischen Umfelds gelegt wird. Ohne eine gute Kenntnis desselben ist ein adäquates Verständnis der Substanz des betreffenden Konflikts oft nicht möglich.

3.1 Konfliktpotentiale bei Namen: der Fall des Choronyms *Venezia Giulia*²⁵

Seit alters her war die sprachliche Gestalt und Bedeutung von Namen aller Art keineswegs belanglos: sie konnte, musste aber nicht zum Anlass von Konflikt und Konfrontation werden. Der hier näher darzulegende Fall ist deshalb besonders interessant, weil der Schöpfer des neuen Landschaftsnamens ein später zu großer Berühmtheit gelangter (austro-)italienischer Linguist war und der von ihm ganz explizit in politischer Absicht kreierte Name erst nach einer recht langen Inkubationszeit seine volle polit-semiotische Sprengkraft entfalten konnte.

Wir befinden uns im Jahr 1863, in Mailand. Zwei Jahre zuvor – und damit zeitgleich zur Gründung des Königreichs Italiens – ist ebendort eine neue Universität mit dem Namen „Accademia scientifico-letteraria“ gegründet worden, an die noch im Gründungsjahr ein inner- und außerhalb Italiens gut bekannter, junger Linguist berufen worden war: Graziadio Isaia Ascoli (1829-1907). Dieser entstammte einer reichen jüdischen Industriellenfamilie aus Görz. Es war dies – sprachlich gesehen – eine viersprachige Stadt im zisleithanischen Kronland *Küstenland* (ital. *Litorale*, slow. und kroat. *Primorska*), das seit 1500 zu Habsburg gehörte und vermöge seiner geographischen Nähe zu Venedig seit alters zu dieser Stadt und deren Besitzungen engeren Kontakt hatte.

Ascoli ist in Görz (ital. *Gorizia*, slow. *Gorica*, friaul. *Gurize*) als Autodidakt aufgewachsen und hat dabei zahlreiche lebende und tote Sprachen gelernt bzw. studiert. Neben den vier „landesüblichen“ Sprachen Italienisch, Friaulisch, Slowenisch und Deutsch waren das neben den alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch zahlreiche semitische und indoeuropäische Idiome, zu deren Geschichte und Struktur er vor allem im deutschen Sprachraum stark beachtete Studien veröffentlicht hat²⁶.

Ascoli hatte sich schon im Alter von 19 Jahren zu den politischen Problemen der Revolution von 1848 publizistisch geäußert, freilich in eher gemäßigter Form. Bei seinem Dienstantritt in Mailand kam er mit vielen Italo-Patrioten in Kontakt, die sich dem politischen Kampf gegen das habsburgische Österreich verschrieben hatten bzw. in der einen oder anderen Weise für die territorialen Annexion der Lombardei bzw. Venetiens an Sardinien-Piemont aktiv geworden waren. Er traf damit auf die klassische Szene des italienischen Risorgimento, deren Vertreter zur Propagierung ihrer Ansichten sprachlich

²⁵ Siehe dazu Salimbeni 1980 und 1990, unsere beiden Studien aus den Jahren 1985 und 1990a sowie Brambilla 1996 und 2002.

²⁶ Siehe dazu die zwei folgenden Sammelbände: Istituto per gli Incontri culturali mitteleuropei 1986 und Morgana/Bianchi Robbiati 2009.

sehr elaborierte Codes bzw. Terminologien schufen und benützten. Dazu gehörten unter anderem die aus italo-risorgimentaler Sicht „korrekte“ Bezeichnung von Orten und Landschaften und damit die Pflege der entsprechenden Topo- und Choronyme.

Nun waren dem Görzer Ascoli natürlich die ethno-linguistisch induzierten Reibereien in seiner Heimatstadt bzw. im ganzen *Küstenland* gut bekannt. Zudem kannte er natürlich die mythische Rolle und Bedeutung, die viele norditalienische Italo-Patrioten der im Jahr 1797 durch Napoleon vernichteten Republik Venedig zumaßen. Und schließlich war in Mailand noch die Erinnerung an zwei anti-österreichische Aufstände der Jahre 1848-49 sehr lebendig: an jenen in Mailand selber („Cinque giornate“) und an jenen in Venedig, der zu einer fast anderthalbjährigen Belagerung dieser Stadt durch die Österreicher geführt hatte. Die beiden Aufstände standen außerdem unter Führung brillanter und zugleich sehr populärer Köpfe [Mailand: Carlo Cattaneo (1801-1869), Venedig: Daniele Manin (1804-1857) und Niccolò Tommaseo (1802-1874)], von denen Carlo Cattaneo nicht erst seit 1861 zu einem privilegierten Gesprächspartner Ascolis geworden war.

Vor diesem Hintergrund veröffentlichte Ascoli im Jahr 1863 knapp hintereinander in zwei kleinen Mailänder Lokalzeitschriften („Il Museo di Famiglia“ und „La Stella dell’Esule“) in anonymer Form einen relativ kurzen Text²⁷, worin er mit sehr klaren Worten vorschlug, das seit dem späten 18. Jahrhundert existierende habsburgische Verwaltungs-Choronym *Litorale* (dt. *Küstenland*, slow., kroat. *Primorska*) durch eine semantisch und vor allem historisch viel suggestivere Fügung – *Venezia Giulia* – zu ersetzen. Er kreierte dazu ein dreigliedriges Namensfeld, das auf der durchgehenden Verwendung des Grund-Begriffs *Venezia* beruhte („Le Venezie“): zur Ersetzung des historischen Namens „*Welsch-Tyrol*“ (für das heutige *Trentino*): *Venezia Tridentina* (*o Retica*), *Venezia Propria* für das heutige Veneto und *Venezia Giulia* für das Küstenland. In sehr deutlichen Worten beschrieb er die damit zu bewirkende elektrisierende Wirkung auf die „unter dem österreichischen Joch schmach tenden“ italo-phonon Bevölkerung von „Welsch-Tyrol“ und des „Litorale“, die ihre italienische Identität durch den gemeinschaftlichen Bezug auf den historischen Glanz von Venedig stärken könnten.

Leider sind mit solchen Namensklitterungen fast immer historische Verdrehungen verbunden. So auch hier. Ein Blick in einen Geschichtsatlas zeigt nämlich, dass vom Territorium der neu postulierten *Venezia Tridentina* (*o Retica*) nur die Stadt Rovereto für etwa 100 Jahre (1416-1509) politisch bei Venedig war, während der weit überwiegende Rest Welschtirols seit dem 11. Jahrhundert durchgehend zum Römischen Reich (deutscher Nation) gehörte. Nicht ganz so auffallend war die Geschichtsklitterung im Fall des Polit-Neologismus *Venezia Giulia*²⁸, da vom damaligen Territorium des österreichischen Küstenlandes wenigstens der Südwesten der venezianischen Terraferma (um Grado und Monfalcone) und auch die Küste Istriens bis 1797 zu Venedig gehörten. In den beiden anonym veröffentlichten Texten empfahl Ascoli auch den italienischen Politikern und Diplomaten, hinfort die neue anstelle der alten Terminologie zu verwen-

²⁷ Texte in extenso veröffentlicht bei Brambilla 1996: 110-111.

²⁸ Die Komponente *Giulia* war demgegenüber eher „harmlos“: sie bezog sich auf die seit der Antike bei Romanen und Germanen nicht vergessene römische Namensgebung *Alpes Iuliae*.

den. Übrigens hat Ascoli, der in der Folge eine steile (auch international beachtete) akademische Karriere durchlief und daneben auch sein italo-patriotisches Image pflegte, erst im Jahr 1878 sein 15 Jahre zuvor ganz offenbar sehr bewusst gewähltes Anonymat gelüftet. Er hat sich allerdings in weiterer Folge von der Bewegung der italienischen Irredenta und deren argumentativen Auswüchsen ganz deutlich distanziert²⁹.

Zunächst war die Rezeption der neuen Terminologie, die wohl weniger anti-*österreichische* als – mit Blick auf die slowenisch-kroatische Bevölkerungsmehrheit im Küstenland – anti-*slawische* Akzente hatte, innerhalb Italiens recht lau. Vor 1918 haben sich ihrer nur einige wenige italienische Publizisten bedient. Doch änderten sich die Dinge schlagartig nach der Machtergreifung durch die Faschisten (1921), als die neuen Herren die ascolianische Terminologie für das nach dem Ersten Weltkrieg neu dazu gewonnene Nordoststeck Italiens verpflichtend einführten.

Allerdings ist diese Terminologie in Italien auch nach 1945 trotz großer territorialer Änderungen im allgemeinen Sprachgebrauch und zum Teil auch offiziell beibehalten worden. So lautet die offizielle Bezeichnung der 1963 im Nordosten Italiens etablierten Region „Friuli-Venezia Giulia“. Pikanterweise bezieht sich in diesem Binom der Ausdruck „Venezia Giulia“ exklusiv auf das Territorium der Provinz Triest, also einer Stadt, die sich – in durchaus anti-venezianischer Absicht – im Jahr 1382 den Habsburgern unterstellt hat und bis 1918 bei diesen verblieben war. Insofern liegt auch hier eine ganz klare Geschichtsklitterung vor.

Slowenische und kroatische Kreise haben vor und nach 1945 immer wieder gegen den Bezug des Terminus *Venezia Giulia* auf die Gebiete des Küstenlands, der westlichen Teile Krains und auch Istriens polemisiert.

In der Alten Monarchie war die Verwendung von in mehreren Sprachen vorliegenden Topo- und Choronymen in sehr pragmatischer Weise geregelt. Es galten in beiden Fällen jene Formen als zugelassen bzw. „offiziell“, die in jenen zusammenfassenden Publikationen („Special-Ortsrepertorium“ und „Gemeinde-Lexikon“) enthalten waren, die – getrennt nach den einzelnen Ländern Zisleithaniens – in gewissem zeitlichem Abstand nach den vier Volkszählungen (1880, 1890, 1900 und 1910) erschienen sind. In aller Regel verzeichneten diese Spezial-Ortsrepertorien die sprachliche Vielfalt der betreffenden Topo- und Choronyme in sehr großzügiger Weise.

Leider entsprach es einem sich bis 1918 kontinuierlich anwachsenden allgemeinen Trend, die mehrsprachige Bezeichnung vor allem von Ortschaften immer intensiver abzulehnen bzw. deren exklusive Benennung in der eigenen Sprache zu favorisieren.

Dabei kam es zu kuriosen Auswüchsen: im Jahr 1906 sollte eine zwischen Villach (Kärnten) und Görz (Küstenland) quer durch Krain und das Küstenland neu erbaute Eisenbahnlinie (Wocheiner Bahn, Ferrovia Transalpina) im Wege eines besonderen Festakts im Bahnhof Görz feierlich eröffnet werden³⁰. Dazu war der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand angesagt, der – in einem ein Sonderzug aus Villach anreisend – am Görzer Bahnhof hätte empfangen werden sollen. Für die Beschilderung des Görzer Bahnhofs war von Seiten der österreichischen Staatsbahnen die Anbringung der Namensformen *Görz*, *Gorizia* und *Gorica* vorgesehen. Die Sprachen Deutsch, Italienisch

²⁹ Dies betrifft vor allem seine Schrift über die Irredentisten aus dem Jahr 1895.

³⁰ Siehe dazu Lucchitta/Bressan/Puhali 1996: 86f. und Bressan 2007: 240f.

und Slowenisch waren nicht nur in Görz „landesüblich“, sondern verfügten vor Ort noch über weitere Rechtstitel: das Deutsche als interne Verkehrssprache der Staatsbahnen und die beiden anderen Sprachen als die beiden häufigsten Idiome von Görz.

Allerdings konnte jener politische Konflikt, den die italienisch dominierte Verwaltung der Stadt Görz gegen die Anbringung der slowenischen Form *Gorica* entfesselt hatte, bis zum Termin der Eröffnungsfeier nicht beigelegt werden, so dass sich die Leitung des neuen Bahnhofs zur Ergreifung der folgenden Maßnahme gezwungen sah: es wurde auf dem Bahnhofsgebäude keines der drei Toponyme angebracht; dafür wurden all jene Stellen auf den Außenmauern des Bahnhofs und auf den Dächern der Bahnsteige, wo man Namenstafeln hätte erwarten können, mit übergroßen Mengen an Blumen zugedeckt. Angeblich hat diese Maßnahme den friedlichen Ablauf der Eröffnungsfeierlichkeiten sichergestellt. Es existiert dazu eine reichhaltige photographische Dokumentation³¹.

3.2 Konfliktpotentiale bei Volkszählungen: der Fall des Zähl-Glottonyms *Italienisch-Ladinisch*³²

Wiewohl das allgemein-landeskundliche Wissen um die ethnische Buntheit der habsburgischen Besitzungen bereits im 17. Jahrhundert in respektablen literarischen Produktionen niedergelegt worden war³³, ist es zu im eigentlichen Wortsinn „statistischen“ Erhebungen von deren ethnischer und sprachlicher Vielfalt erst im 19. Jahrhundert gekommen. Dies geschah erstmals im Jahr 1846 unter der Ägide eines höheren Beamten des Innenministeriums, Carl von Czoernig (1804-1889), der in weiterer Folge nicht nur das Instrument der Volkszählung methodisch und theoretisch verfeinern, sondern auch zum Autor sehr beachteter ethnographischer Opera werden sollte³⁴. Freilich ist hier festzuhalten, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts inner- und außerhalb Österreichs Volkszählungen auch ohne ethnographisch oder linguistisch relevante Fragen abgehalten wurden.

In Österreich geschah dies in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts, und zwar aus der Sorge, dass sprachlich oder ethnographisch relevante Fragen (z. B. nach der *Nationalität*, der *Mutter-* oder *Familien-Sprache*) die nationalen Leidenschaften unnötig anfachen könnten. Immerhin beruhte das auf der individuellen Befragung jedes erwachsenen Staatsbürgers basierende Instrument der modernen Volkszählung auf der aktiven Mitarbeit aller zu Zählenden, während die von Carl von Czoernig vor und nach der Jahrhundertmitte organisierten ethnographischen Erhebungen sich auf die Mitteilungen von befragten Experten stützten und somit – sozialpsychologisch gesehen – weniger „irritierend“ waren.

³¹ Cf. Lucchitta/Bressan/Puhali 1996: 86 und Bressan 2007: 40.

³² Siehe dazu ganz besonders die große Monographie von Brix (1982) und einen einschlägigen Artikel desselben Autors zu Frage von Italienisch-Ladinisch aus dem Jahr 1985.

³³ Ich denke hier an enzyklopädische Landesbeschreibungen wie das bekannte Opus zur „Ehre des Herzogtums Krain [...]“ (1689) von Johann Weichard von Valvasor (1641-1693).

³⁴ Ich verweise dazu auf seine beiden ethnographischen Karten zur Monarchie von 1855 und 1856 sowie auf seine dreibändige Monographie von 1857.

Seit den Zeiten des bekannten belgischen Bevölkerungswissenschaftlers Adolphe Quételet (1796-1874) ist das Problem von auf Individualbeobachtungen beruhenden Volkszählungen zu einem international diskutierten wissenschaftlichen Thema geworden, das auf mehreren größeren Kongressen (Wien 1857, London 1860, Den Haag 1869, St. Petersburg 1872) ausführlich behandelt wurde. Dabei wurde mit Blick auf unser Thema das Problem sehr intensiv erörtert, durch welche Fragestellung (z. B. nach der nationalen Zugehörigkeit, der Muttersprache, der Familiensprache, *langue parlée* etc.) man am ehesten zu den von Staats wegen interessierenden (ethno)linguistischen Informationen gelangen könne. Dabei stellte sich sehr deutlich heraus, dass eine voraussetzungslose Befragung eines Staatsbürgers zu seiner *Nationalität* sehr leicht zu Missverständnissen führen könnte, ganz abgesehen davon, dass sich auch unter Experten der Begriff *Nationalität* als überaus komplex und problematisch erwies.

Im Bereich von Österreich-Ungarn wurde schließlich beschlossen, das Volkszählungswesen nach den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu reformieren und dabei auch die sprachlichen Verhältnisse einzubeziehen. Die neue Serie dieser Volkszählungen sollte mit dem Jahr 1880 (genauer: zum Stichtag 31.12.1880) beginnen, in Österreich, Ungarn und Bosnien-Herzegowina administrativ getrennt durchgeführt sowie im 10-Jahres-Rhythmus wiederholt werden.

In Österreich lag die Festlegung der konkreten Durchführungsbestimmungen in den Händen des Innenministeriums. Und genau dieser Instanz ist die Definition eines bis dato von der Fachwelt kaum diskutierten linguistischen Items zu verdanken, nämlich des Begriffs *Umgangssprache*. Dazu wurde auf den deutschen Zählformularen zur Erleichterung von deren Ausfüllung die folgende Erklärung geliefert:

„Für jede Person ist die Sprache, deren sich dieselbe im gewöhnlichen Umgange bedient, jedenfalls aber nur Eine der nachbenannten Sprachen anzugeben, u. zw. Deutsch, Böhmisch-Mährisch-Slovakisch, Polnisch, Ruthenisch, Slovenisch, Serbisch-Croatisch, Italienisch-Ladinisch, Ruthenisch, Magyarisch (letztere nur in der Bukowina).“ (zitiert nach Brix 1982: 102)

Trotz zahlreicher unmittelbar darnach und im Zusammenhang mit den Nachfolge-Volkszählungen von 1890, 1900 und 1910 geäußelter Kritiken ist das Innenministerium weder vom Terminus *Umgangssprache* noch von den Kombinations-Glottonymen³⁵ *Böhmisch-Mährisch-Slovakisch*, *Serbisch-Croatisch* und *Italienisch-Ladinisch* abgerückt.

Die gegen den Begriff *Umgangssprache* vor allem von tschechischer Seite in der Öffentlichkeit und im Wiener Reichsrat vorgebrachten Kritiken bezogen sich vor allem auf die damit verbundene Vorstellung, dass jemand, der außerhalb des Einzugsgebiets

³⁵ Derartige Kombinations-Glottonyme wurden schon in den Jahren 1848-1849 verwendet, als das Reichsgesetzblatt in zehn verschiedenen Sprachen der Monarchie veröffentlicht wurde. Die Zielangaben dieser Übersetzungen lauteten offiziell unter anderem wie folgt: „in böhmischer (zugleich mährischer und slovakischer Schriftsprache); in slovenischer (zugleich windischer und krainerischer Schriftsprache); in serbisch-illirischer Sprache und serbischer Civil-Schrift; in serbisch-illirischer (zugleich croatischer) Sprache mit lateinischen Lettern; in romanischer (moldauisch-wallachischer) Sprache“; cf. Stourzh 1980 (1985): 35.

seiner eigenen Nationalität als Gastarbeiter tätig ist und dort „im gewöhnlichen Um-
gange“ nicht seine Muttersprache, sondern die Sprache seiner Arbeitgeber spricht, für
den demographischen „Besitzstand“ seiner Nationalität verloren geht.

Allerdings hat sich unabhängig von solchen Kritiken sehr deutlich gezeigt, dass in-
nerhalb Zisleithaniens im Lauf der Zeit die Mehrzahl der solcherart zu Zählenden in
zunehmendem Maß unter *Umgangssprache* nicht nur die eigene *Muttersprache*, son-
dern auch die eigene *Nationalität* (im Sinne von „nationaler Zugehörigkeit“) verstanden
haben.

Es entwickelte sich vor und nach den vier Volkszählungen bei alle Nationalitäten
Zisleithaniens das Bestreben, nicht nur den einmal erreichten demo- bzw. ethnographi-
schen Besitzstand zu bewahren, sondern diesen – wo immer möglich und durchaus auch
auf Kosten von lokal oder regional konkurrierenden Nationalitäten – auch zu vermeh-
ren. Dies freilich sollte, vor allem in sprachlich bzw. kulturell gemischten und zudem in
nationaler Hinsicht „porös“ strukturierten Gebieten, zu Fällen eklatanten Zählbetrugs
führen. Diese aber konnten – und wurden auch tatsächlich – juristisch geahndet werden.

Ein diesbezüglich exemplarischer Fall hat sich bei der Volkszählung 1910 in Triest
(Küstenland) ereignet³⁶. In dieser damals zu einem schwachen Drittel sprachlich slowe-
nischen Stadt lag die konkrete Durchführung der Zählung in den Händen der sehr italo-
national eingestellten Triestiner Stadtverwaltung. Diese veranlasste ihre Mitarbeiter,
den zu Zählenden die Zählformulare nicht nur auszuhändigen und von diesen nach
Ausfüllung zurückzufordern, sondern die Letzteren auch beim Ausfüllen „inhaltlich zu
unterstützen“. Das aber bewirkte – wie nicht nur ein erster Einblick in die Ergebnisse,
sondern erst recht eine genaue Überprüfung derselben ergab – eine substantielle Ver-
ringerung des Anteils der Slowenophonen und einen analogen Zuwachs des Anteils an
Italophonen in der Größenordnung von jeweils 10%.

Die fragliche Überprüfung wurde durch das Wiener Innenministerium veranlasst
und durchgeführt, nachdem es dazu von slowenischen (und anderen slawischen) Abge-
ordneten mittels handfester Beweise aufgefordert worden war. Die Liste der dabei mi-
nisteriell aufgedeckten Zähltricks mag zwar stellenweise zum Schmunzeln verleiten³⁷,
eröffnet aber zugleich bezeichnende Einblicke in die damaligen Spannungen.

Für die Italiener repräsentierte die Stadt Triest ein um jeden Preis sprachlich bzw.
ethnisch vom *slavismo* möglichst „rein“ zu haltendes Leuchtfeuer der *italianità*. Die
italo-irredentistische Publizistik dieser Zeit verbreitete dieses Bild inner- und außerhalb
Österreich-Ungarns mit großer Verve und stellte *Triest* / *Trieste* dabei fallweise der
Welschtiroler Stadt *Trient* / *Trento* zur Seite, die ihrerseits als vom *germanesimo* be-
droht dargestellt wurde.

Dagegen war Triest / Trst für die Slowenen jener Ort, wo sich der bürgerliche und
intellektuelle Aufstieg vieler ihrer ursprünglich auf Arbeitssuche eingewanderten
Volksgenossen vollzog und der zudem eine willkommene Erweiterung ihres geograp-
hischen Kontakts mit der Adria darstellte. Damit traten diese neuen slowenischen Mit-
telschichten in sozialer und ökonomischer Hinsicht in eine als immer intensiver em-
pfundene Konkurrenz zum etablierten italienischen Bürgertum.

³⁶ Cf. Brix 1982: 192-202.

³⁷ Cf. Brix 1982: 198-199.

Doch kommen wir nun auf das in diesem Abschnitt besonders interessierende Verwaltungs-Glottonym *Italienisch-Ladinisch* (bzw. *italiano-ladino*) zu sprechen³⁸. Zwischen diesem und den damals in der Grafschaft Tirol zwischen Deutschen und Italienern bestehenden Spannungen existiert ein direkter Bezug. Es war allerspätestens seit den von Carl von Czoernig vorgelegten ethnographischen Bilanzen sowohl in Wien als auch in Tirol völlig klar, dass die Ladiner hinsichtlich Sprache und Ethnos von den Italienern getrennt zu halten sind.

Allerdings herrschten diesbezüglich bei fast allen Intellektuellen des italienischen Sprach- und Kulturbereichs damals ganz andere Ansichten vor, die zudem mit großer Vehemenz und Verve vertreten wurden. Für diese galten die Tiroler Ladiner und die küstenländischen Friauler (sowie auch – wiewohl mit gewissen Abstrichen – die Schweizer Bündnerromanen) als Sprecher von Idiomen, die vom sprachtypologischen Gesamtkörper des Italienischen nicht zu trennen waren und denen man daher jeden Anspruch auf sprachliche, kulturelle und erst recht politische Eigenständigkeit verweigerte. Diese Diskurse wurden – mit der bemerkenswerten Ausnahme des eingangs zitierten austro-italienischen Mailänder Glottologen G. I. Ascoli³⁹ – von praktisch allen Instanzen des italienischen Geistes- und Wissenschaftslebens gepflegt.

Die dabei zwischen italienischen und zisalpiner (i. e. österreichischen, deutschen und Schweizer) Forschern aufgekommenen *wissenschaftlichen* Dispute haben sich als überaus zählebig erwiesen und ihre Virulenz erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts verloren⁴⁰. Einer der ganz zentralen Punkte war dabei die Frage der Berücksichtigung metalinguistischer Einstellungen und Verhaltensweisen der Ladiner selber: diese wurde von Norden her bejaht, von Süden her verneint. Der daraufhin von Süden nach Norden erhobene (im Grunde natürlich politisch fundierte) Vorwurf lautete dabei auf Zerstückelung romanischen Sprachbodens (Glottotomie).

Natürlich gab und gibt es analoge Dispute mit anderen Paarungen auch anderswo in Österreich-Ungarn bzw. in Europa: man denke an die schwierigen Bezüge zwischen Kroaten und Serben sowie zwischen Ungarn und Rumänen, ferner an die Stellung der Kaschuben zwischen Polen und Deutschen, an jene der Luxemburger bzw. Elsässer zwischen Deutschen und Franzosen u.a.m.

Die sich um die administrative Anerkennung der Ladiner rankenden Probleme waren in Wien und Innsbruck sehr wohl bekannt. Und damit begann das Spiel der politisch induzierten Abwägungen. Die Eröffnung einer eigenen Zählkategorie für *Ladinisch* in Tirol bzw. von *Friaulisch* im Küstenland hätte den über eine Volkszählung zu ermittelnden ethnolinguistischen Besitzstand der Italiener mit hoher Wahrscheinlichkeit in Tirol um etwa 20 000 und im Küstenland um etwa 50 000 „Zählperate“ verkleinert,

³⁸ Cf. Brix 1982: 238-249 und 494-495 sowie Brix 1875, passim.

³⁹ Ascoli hat die typologische Eigenständigkeit der in Graubünden, Ladinien und Friaul gesprochenen Idiome als einer eigenen Sprachgruppe (*unità [ladina]*) der Romania schon im Jahr 1873 in seiner Schrift „Saggi ladini“ postuliert. Dieser Ansicht ist 10 Jahre später auch der österreichische Romanist Theodor Gartner beigetreten. Er hat dabei für diese Sprachgruppe den deutschen Ausdruck *raetoromanisch* kreiert.

⁴⁰ Siehe dazu unseren wissenschaftshistorischen Überblick aus dem Jahr 1990(b).

ganz abgesehen von den im Vorfeld (und auch im Nachklapp) einer in dieser Weise reformierten Volkszählung ablaufenden Propaganda-Schlachten.

Im Fall Tirols haben sich im Vorabend der Volkszählungen von 1890, 1900 und 1910 zwar nicht die Ladinier selber, jedoch Deutschtiroler Kreise mit steigender Insistenz sowohl in Innsbruck wie in Wien um die Eröffnung einer eigenen Zählkategorie *Ladinisch* bemüht. Die Quintessenz aller amtlichen Antworten darauf war, dass man zwar die ethnische und linguistische Eigenständigkeit der Ladinier bzw. des Ladinischen kenne und respektiere, jedoch deren eigenverantwortlichen Einsatz in der Causa vermisse und zudem die bei einer Trennung der Zählkategorie Italienisch-Ladinisch unvermeidlichen „Rekrimationen“ von italienischer Seite vermeiden möchte.

In einem diesbezüglichen Bericht der Statistischen Zentralkommission vom 13.6.1910 an das Wiener Innenministerium schrieb der zuständige Hofrat von Schullern wörtlich:

„Nach seiner auf eigenes Wissen begründeten Ueberzeugung sei der selbständige Charakter der ladinisch(furlanischen) Sprache durchaus nicht in Abrede zu stellen, und daher von diesem Standpunkte aus das Begehren nach getrennter Erhebung völlig gerechtfertigt: wenn man diesmal nicht darauf eingehe, werde doch in Zukunft der Anspruch nicht zurückgewiesen werden können. Die verneinende Entscheidung möge vielleicht aus politischen Rücksichten geboten sein, es sei richtig, dass die Italiener die Trennung als *casus belli* betrachten würden.“ (Brix 1985: 77)

Die Ladinier (der Täler Abtei, Gröden und Fassa) wurden von der „großen Politik“ erst 62 Jahre später, nämlich im Jahr 1972 (Zweites Autonomiestatut) anerkannt bzw. als dritte ethnische Säule Südtirols *ex lege* festgeschrieben.

3.3 Konfliktpotentiale im schulischen Bereich: der Fall des „Enneberger Schulstreits“ (1875-1895)⁴¹

Hier geht es vordergründig um die Verwendung des Italienischen bzw. des Deutschen in den Volksschulen des Gadertales, also eines der fünf Täler der brixnerisch-tirolischen Ladinia⁴², wofür damals die zusammenfassende Bezeichnung *Enneberg*⁴³ üblich war. Zum besseren Verständnis der überaus subtil geschichteten Konfliktpotentiale muss man sich eingangs die folgenden Sachverhalte vergegenwärtigen:

⁴¹ Wir folgen dabei den detaillierten Darlegungen von Josef Fontana (1978).

⁴² Unter der „brixnerisch-tirolischen Ladinia“ versteht man den Verbund der folgenden fünf um den Gebirgsstock Sella gescharten Talschaften: Gröden / Gherdëina, Abtei / Badia (= Gaderal), Fassa / Fascia, Buchenstein / Fodom und (Cortina d')Ampezzo / Anpez. Diese Gegend ist *sprachlich* durch die Präsenz des (Dolomiten)Ladinischen, sowie *historisch* durch die Zugehörigkeit zum Fürst-Bistum Brixen und zur Grafschaft Tirol charakterisiert.

⁴³ Zu beachten ist, dass heute unter *Enneberg / Mareo* nur die Gegend am nördlichen Ausgang des Gadertales verstanden wird; Hauptort: St. Vigil /Al Plan de Mareo. Der Name *Enneberg* ist daher – historisch gesehen - doppeldeutig.

- 1) In der Mitte der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts herrschten in weiten Teilen Tirols noch sehr konservative Ansichten, die in immer stärkeren Gegensatz zu dem in Restösterreich auf dem Vormarsch befindlichen politischen Liberalismus gerieten.
- 2) Im Gadertal (= Enneberg) lag zwar nicht *de iure*, jedoch *de facto* die eigentliche politische und damit auch schulische Macht bei der sehr konservativen Geistlichkeit.
- 3) Im Gadertal wurde seit alters her bei der Seelsorge im *mündlichen* Bereich das örtliche Ladinische, jedoch in allen einschlägigen *schriftlichen* bzw. *formelleren* Belangen (Gebetbücher, Katechismus etc.) exklusiv das Italienische verwendet. Dadurch ist die Ansicht entstanden, dass ein gottgewolltes, christliches Leben direkt mit dem Italienischen verbunden sei. Zu beachten ist noch, dass dennoch in dieser (dem Haus Habsburg überaus ergebenen) Gegend damals mit dem Italienischen keine wie immer gearteten irredenta-freundlichen Assoziationen verbunden waren.

Im Gefolge der ganz Zisleithanien betreffenden legislatischen Reformen des Jahres 1867 wurde im Jahr 1869 auch die Organisation des Volksschulwesens („Reichsvolksschulgesetz“) auf neue Beine gestellt, wodurch unter anderem der bisherige Einfluss der katholischen Kirche auf Schule und Lehrerbildung eliminiert wurde. Konservative Schichten in ganz Tirol sahen darin einen verdammenwerten Sieg der Linken und des Atheismus. Es kam sogar zu diesbezüglichen Insubordinationen des Tiroler Landtags gegenüber den Wiener Zentralbehörden.

Die Überführung der Volksschulen in den neuen Status geschah durch Visitationen von neu ernannten Schulinspektoren. Eine solche erfolgte in den Enneberger Volksschulen erstmals im Jahr 1873 durch den zum Volksschulinspektor beförderten Brunecker Lehrer Anton Zangerl. Dieser stellte dabei fest, dass die Enneberger Schüler weder Italienisch noch Deutsch richtig konnten und schickte einen entsprechenden Bericht an die Landesschulbehörde in Innsbruck, dem sich auch der Brunecker Bezirkshauptmann Karl Strobele mit dem argumentativ entsprechend untermauerten Verlangen anschloss, in den Enneberger Schulen aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen verstärkt das Deutsche zu unterrichten.

Diese Forderung wurde in Innsbruck vom dortigen Landesschulinspektor Christian Schneller⁴⁴ (1831-1908) übernommen, der jedoch die Leitung der Diözese Brixen von seinen Reformplänen unterrichtete und diese bat, in diesem Sinn auf die örtliche Geistlichkeit einzuwirken. Allerdings ging die Brixener Kurie sofort auf Konfrontationskurs und erklärte, dass die Seelsorge in Enneberg nur über das Italienische und keineswegs über das Deutsche besorgt werden könne. Angesichts dieser Verhärtung beschloss der Innsbrucker Landesschulrat, den Fall dem Wiener Kultusministerium zu melden, das damals unter der Leitung des liberalen Unterrichtsministers Karl von Stremayr (1823-1904) stand. Dieser erteilte am 25. Mai 1875 dem Tiroler Landesschulrat die Weisung, in den Schulen des Gerichtsbezirkes Enneberg das Deutsche als Unterrichtssprache einzuführen und zeitgleich den Unterricht des Italienischen einzustellen.

⁴⁴ Christian Schneller ist auch als Philologe hervorgetreten, und zwar (unter anderem) mit einer bahnbrechenden Arbeit zu den „Romanischen Volksmundarten in Südtirol“ (1870), worin er noch vor G. I. Ascoli die sprachtypologische Konvergenz von Bündnerromanisch, Dolomitenladinisch und Friaulisch thematisierte.

Das war nun für die Enneberger Geistlichkeit ein klarer *casus belli*. Sie versuchte – mit durchaus wechselndem Glück –, sich bei den örtlichen Gemeindevorstehern und der Elternschaft Gehör und Gefolgschaft zu verschaffen. Dabei kam es auch zum Kuriosum, dass ein von Christian Schneller gemachtes Angebot, den abzuschaffenden *italienischen* Katechismus durch einen auf Staatskosten neu zu verfassenden *ladinischen* Katechismus zu ersetzen, von der rebellischen Geistlichkeit abgelehnt wurde. Interessanterweise haben dieselben Kreise aber nie daran gedacht, die Bestimmungen des Artikels 19 des 1867 erlassenen Staatsgrundgesetzes zu Gunsten des Ladinischen zu verwenden. Es ging ihnen offenbar exklusiv um den Erhalt bzw. den Ausbau des Italienischen im Schulbereich.

Im Zuge der im Lauf der Zeit sich anhäufenden Pro- und Contra-Polemiken wurde immer deutlicher, dass die Enneberger Geistlichkeit in der exklusiven Verwendung des Italienischen bzw. in der Nicht-Verwendung des Deutschen eine Barriere gegen das Eindringen deutschliberalen Gedankengutes und damit einen Schutzschild für die ihr anvertrauten ladinischen Seelen sah.

Tatsächlich verhärtete sich in den folgenden Jahren die Lage in Enneberg kontinuierlich, wobei die bischöfliche Kurie in Brixen den ladinischen Klerus unterstützte. Im Jahr 1883 wurde schließlich von Seiten der Unterrichtsbehörden ein Kompromissvorschlag angeboten, demzufolge in den bestehenden Lehrplan mit deutscher Unterrichtssprache bis zu vier Wochenstunden Italienisch eingefügt werden sollten.

Die letzten Enneberger Initiativen zur Eliminierung des Deutschen aus den Lehrplänen der drei ersten Klassen erfolgten in den Jahren 1894-95. Erst darnach kehrte in den Schulen Ennebergs endlich Ruhe ein.

Zu ergänzen ist, dass die in Frage stehenden Italienisch-Stunden in Enneberg im Oktober 1916 unter dem Druck militärischer Stellen und aus „patriotischen Gründen“ zur Gänze aus dem Lehrplan gestrichen wurden.

Im Jahr 1921 schlug nach der Annexion dieser Gebiete an Italien das Pendel in die umgekehrte Richtung aus: die Schulen ganz Ladinens wurden zur Gänze italianisiert.

Erst im Jahr 1948 konnte in den Tälern Gröden und Abtei (= hier: Enneberg) das noch heute dort praktizierte dreisprachige Schulwesen etabliert werden, demzufolge das Deutsche und Italienische zu gleichen Teilen als *Unterrichtssprachen* und das Ladinische durchgehend als *Erklärungssprache* eingesetzt werden.

3.4 Konfliktregelung vor dem Reichsgericht: zwei Fallstudien

Nach der Inkraftsetzung des Staatsgrundgesetzes am 21.12.1867 und der damit verbundenen Gründung des „Reichsgerichts“ (RG) im Jahr 1869 war es fortan jedem Bürger Zisleithaniens möglich, gegen vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen der Bestimmungen der drei Absätze des Artikels XIX dieses Gesetzes vor dem RG Klage zu erheben. In der Tat wurde von dieser Möglichkeit von allen Bürgern Zisleithaniens überaus häufig Gebrauch gemacht.

Der Wiener Historiker G. Stourzh hat anhand der in tadellosem Zustand erhaltenen Akten des RG in seinen Büchern von 1980 und 1985 von diesen Streitfällen in sehr detaillierter Weise berichtet. Wir referieren in der Folge zwei besonders kennzeichnende Fälle.

3.4.1 Klage wegen Zurückweisung bzw. Nichtausstellung (serbo-)kroatischer Amtstexte⁴⁵

Es geht um zwei Anlassfälle aus den Jahren 1887 und 1888 und die dagegen im Jahr 1888 beim RG mit Erfolg eingereichten Klagen. Die weit überwiegend kroatischsprachige Gemeinde Verbenico / Vrbnik – die an der Ostküste der Insel Veglia / Krk liegt – hatte an den Landesausschuss für Istrien in Parenzo / Poreč ein kroatisch getextetes Ansuchen um finanzielle Unterstützung bei der Errichtung eines Brunnens gerichtet. Der (italienisch dominierte) Landesausschuss hat die Entgegennahme bzw. Behandlung dieses kroatischen Ansuchens abgelehnt und die Nachreichung einer italienischen Übersetzung desselben verlangt.

Überzeugt, dass es sich dabei um eine Verletzung der Gleichbehandlung einer der beiden landesüblichen Sprachen (i. e. Kroatisch und Italienisch) der Insel Veglia / Krk handle, hat die Gemeinde Verbenico / Vrbnik gegen den Landesausschuss von Istrien beim RG geklagt. Dieser gab der Klage statt. Als nun die fragliche Gemeinde wenig später beim Landesausschuss erneut ein kroatisches Ansuchen um finanzielle Unterstützung beim Bau eines anderen Brunnens einreichte, bekam sie von diesem einen ablehnenden Bescheid, der allerdings nur auf Italienisch ausgefertigt war.

Da der Landesausschuss das Verlangen der Gemeinde Verbenico / Vrbnik um nachträgliche Ausfertigung einer kroatisch getexteten Ausfertigung abwies, reichte diese beim RG eine zweite Klage gegen diesen ein, wobei das RG nach einer sehr detaillierten und alle Aspekte berücksichtigenden Debatte der klagenden Gemeinde erneut Recht gab. Bei den Deliberationen des zwölfköpfigen Senats wurde nicht nur die Lage der landesüblichen Sprachen in Istrien (hier zu verstehen als Teil des Kronlandes „Küstenland / Litorale / Primorska“) sehr genau mit jener zahlreicher anderer landesüblicher Sprachen Zisleithaniens verglichen, sondern auch überlegt, welche Probleme deren systematische Gleichbehandlung auf den diversen Ebenen der Administration hervorrufen könnte.

Klarerweise hatte die ganze Frage nichts mit einer fallweisen Unkenntnis des Italienischen oder Kroatischen durch die Beamten der Gemeinde Verbenico / Vrbnik oder jene des Istrianer Landesausschusses zu tun. Es ging hier um Prinzipielles, nämlich um die administrative Parifizierung des Kroatischen, das vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine rasante Aufwärtsentwicklung hinsichtlich des linguistischen Ausbaus⁴⁶ seiner Ausdrucksmöglichkeiten als auch seines allgemeinen Status bzw. Prestiges durchlief. Und just letzterer Vorgang stieß im Küstenland vonseiten der traditionellen italophonen Eliten auf teilweise sehr harte Widerstände.

⁴⁵ Siehe dazu Stourzh 1980: 70-74 [Kommentar] sowie 1985: 70-74 [Kommentar] und 263-269 [Materialien].

⁴⁶ Cf. dazu Kloss 1978, passim.

3.4.2 Klage zur Feststellung der „Landesüblichkeit“ des Tschechischen in Wien⁴⁷

Es geht um einen im Jahr 1904 abgehandelten Fall. Zu dieser Zeit lebten – von der Volkszählung des Jahres 1900 bestens dokumentiert – mehr als 100 000 Leute mit Tschechisch als deklariertes Umgangssprache in Wien, die allerdings – was damals völlig außer Frage stand – auf der Suche nach Arbeit nach Wien gekommen waren, und zwar in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, also erst „vor relativ kurzer Zeit“.

Gegenstand der vor dem RG von drei tschechischen Rechtsanwälten eingebrachten Klage war die Ablehnung der Gemeinde Wien, in zwei Wiener Bezirken für die dort wohnenden tschechischsprachigen Kinder öffentliche – und damit aus Geldern der Gemeinde zu bezahlende – Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache einzurichten⁴⁸. In den drei Plädoyers der klagenden Rechtsanwälte und den nachfolgenden (öffentlichen) Deliberationen des RG nahmen die Fragen der hinreichend großen historischen Tiefe der kompakten Präsenz von Tschechophonen auf dem Boden von Österreich unter der Enns (= Niederösterreich) und des überlieferten sprachlichen Charakters dieses Kronlandes einen zentralen Platz ein.

Letztendlich wurden aber durch das RG dem Tschechischen auf dem Gebiet des Kronlandes Österreich unter der Enns die Eigenschaft der „Landesüblichkeit“ und der Status einer „Landessprache“ sowie dem Volksstamm der Tschechen die historische Autochthonie in diesem Gebiet abgesprochen. Somit konnten auch in Hinkunft in Wien Schulen mit tschechischer Unterrichtssprache nur auf privater Basis betrieben werden.

Hinter den Kulissen spielte dabei die Frage der Veränderbarkeit des überkommenen territorialen Besitzstandes – hier: von Deutschen und Tschechen – eine große Rolle. Weiter oben war ja schon erwähnt worden, dass es in Zisleithanien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem allgemeinen Wettlauf aller Nationalitäten mit dem Ziel kam, den eigenen demographischen und geographischen Besitzstand tunlichst auf Kosten von lokalen oder regionalen Konkurrenten zu vermehren und auch diesbezügliche „Zweideutigkeiten“ im Sinne von individueller oder regional verbreiteter Mehrsprachigkeit bzw. mehrfacher Identität auszumerzen.

Gerade dieses letztere Bemühen, dessen konkrete Erscheinungsformen sehr stark an den jahrhundertelangen Kampf katholischer Missionare um die Reinheit der Seelen der Gläubigen erinnern, führte zu kuriosen Auswüchsen mit desaströsen Langzeitfolgen bis weit über das Jahr 1918 hinaus.

⁴⁷ Siehe dazu Stourzh 1980: 80-83 [Kommentar] sowie 1985: 80-83 [Kommentar] und 278-306 [Materialien]).

⁴⁸ Zur Problematik der Mehrsprachigkeit in den Schulen der Alten Monarchie siehe Burger 1995, Eder 2006, Frommelt 1963 und Otruba 1983, alle passim.

3.5 Konfliktpotentiale bei Ortsnamen im Ersten Weltkrieg: die vorübergehende Verdeutschung Welschtiroler Ortsnamen (1916)⁴⁹

Der Kern der hier interessierenden Vorgänge betrifft in der Tat nur das Jahr 1916. Allerdings gibt es dazu eine längere Vorgeschichte. Bekanntlich war der Südteil der „Gefürsteten Grafschaft Tirol mit Vorarlberg“ in sprachlicher Hinsicht italienisch, wobei die geographischen Grenzen zwischen diesen beiden Einzugsbereichen relativ klar ausgeprägt waren. Es gab somit, von kleinen Sprachinseln⁵⁰ abgesehen, keine nennenswerte gegenseitige anderssprachige Durchdringung der beiden Sprachgebiete. Verwaltung, Schulwesen und öffentliches Leben manifestierten sich im südlichen Landesteil⁵¹ ausschließlich in italienischer Sprache⁵². Hinsichtlich der Ausprägung des tirolischen Landesbewusstseins gab es – vor allem in ländlichem Milieu – bis zur Zeit der napoleonischen Einfälle keine wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen. Allerdings hat sich in den Städten (vor allem in Trient, Riva und Rovereto) seit dem Ende des 18. Jahrhunderts im dortigen liberalen Bürgertum ein langsam immer stärker werdendes italo-patriotisches Bewusstsein herausgebildet, das hinsichtlich GesamtTirols zunächst kulturell und sprachlich segregativ wirkte, dann für eine politische Autonomie WelschTirols eintrat und seit etwa 1870 eine ganz eindeutig irredentistische Ausprägung mit dem Ziel der Angliederung des Trentino an das Königreich Italien bekam.

All das war natürlich in ganz Tirol lang vor dem Ersten Weltkrieg gut bekannt und daher häufig Gegenstand entsprechend heftiger politischer Debatten. Als nun mit der Kriegserklärung Italiens an Österreich (23.5.1915) die gesamte südalpine Außengrenze Tirols zum Kriegsgebiet („Südwest-Front“) wurde, hat die dort etablierte Militärverwaltung⁵³ sehr rasch weite Bereiche der bislang üblich gewesenen zivilen Verwaltung außer Kraft gesetzt. Parallel dazu hat sie damit begonnen, die im Trentino vorgefundenen echten und vermeintlichen irredentistischen Strömungen in sehr „handgestrickter“ Weise zu bekämpfen. So hat die Militärverwaltung bereits im Februar 1916 ein Memorandum mit dem Titel „Abwehrmaßnahmen gegen den Irredentismus“ vorgelegt, worin neben zahlreichen „purgierenden“ Maßnahmen auf dem Verwaltungs- und Schulsektor auch vorgeschlagen wurde, in Welschtirol „alte deutsche Ortsnamen“ wiederinzuführen. Dazu wurde eine Liste von etwa 200 meistens außer Gebrauch gekommenen

⁴⁹ Siehe dazu Goebel 1997a und 1992: beide passim.

⁵⁰ Deutsche Sprachinseln (meist mittelalterlichen Ursprungs) in Welschtirol: einige Dörfer am „deutschen“ Nonsberg, im Fersental (nordöstlich von Trient), Lusern / Luserna, in einigen Dörfern östlich von Rovereto (wie Folgaria / Vielgereut); italienische Sprachinseln (zur Gänze neuzeitlichen Ursprungs) in Deutschirol: in einigen Ortschaften am linken (östlichen) Etsch-Ufer südlich von Bozen, in Bozen selber. Von dieser Zweiteilung bleibt das genau definierte Territorium der Ladinier unberührt.

⁵¹ Wir verwenden hier dafür die Landschaftsnamen *Trentino* und *Welschtirol*.

⁵² Zur ethnopolitischen Lage der altösterreichischen Italiener inner- und außerhalb des Trentino siehe Kramer 1954, Reut-Nicolussi 1930 und Veiter 1965: alle passim.

⁵³ Zu allen Fragen der k. u. k.-Armee siehe vor allem HBM V (1987); daneben verweisen wir noch auf Allmayer-Beck 1987, Deák 1991, passim und Rothenberg 1967.

deutschen Exonymen für verschiedene Welschtiroler Ortschaften präsentiert, die etwa zeitgleich von einem Münchner Alldeutschen⁵⁴ publiziert worden war.

Die konkreten Aktionen des Landesverteidigungskommandos Tirols begannen Ende März 1916 mit einer Aufforderung an die Finanzlandesdirektion Tirols, auf ihren Amtsdokumenten umgehend die bislang üblichen italienischen Endonyme durch deutsche Exonyme zu ersetzen. Gegen diese nach zivilen Vorstellungen rechtswidrigen Forderungen opponierte sofort der k.k. Statthalter von Tirol, Friedrich Graf von Toggenburg (1866-1956), der in weiterer Folge Unterstützung durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Innsbruck, Friedrich Freiherrn von Call (1854-1917), erhielt. Angesichts der politischen Brisanz der militärischen Forderungen und der Tatsache, dass die Militärbehörden analoge Regelungen auch für andere Bereiche der SW-Front verlangten, wurde damit sehr rasch der damalige k.k. Ministerpräsident von Zisleithanien, Karl Graf Stürgkh (1859-1916), befasst.

Im Raum Welschtirols hat sich dann als Kompromiss zwischen den Vorstellungen der Militärs (Toponyme nur auf Deutsch) und der Zivilbehörden (Toponyme nur auf Italienisch) eine kuriose Praxis der Zweinamigkeit etabliert: zum einen wurde der deutsche Name vorangestellt und in größeren Lettern realisiert, zum anderen mussten die betreffenden Aufschriften – die oft keine Tafeln im landläufigen Sinn, sondern auf Hausmauern aufgemalte Aufschriften waren – eine Mindestgröße einhalten und mit den habsburgischen Farben Schwarz und Gelb umrandet werden.

An mehr als einer Stelle findet man nämlich in den vom Militär in dieser Causa verfassten Texten die in sehr elaborierter (und zugleich völlig wirklichkeitsfremder) Weise festgehaltene Hoffnung, dass durch die Sichtbarmachung des Deutschen bzw. deutscher Ortsnamen (sowie von traditionellen Symbolen des Kaiserhauses wie den Farben Schwarz-Gelb) nicht nur in Welschtirol die Loyalität der örtlichen Bevölkerung gegenüber der Monarchie entscheidend erhöht werden könnte.

Es kam diesbezüglich auch zu ausgesprochenen Kuriositäten: eine der größten betraf das im Jahr 1896 am Vorplatz des Trienter Bahnhofs unter großer italo-patriotischer Anteilnahme eingeweihte Denkmal für den als Nationalheros geltenden Dichter Dante Alighieri (1265-1321). Seit der Eröffnung befanden sich auf dem Sockel dieses Denkmals die folgenden zwei Inschriften: A) *Inchiniamoci Italiani / Inchinatevi Stranieri / Deh! Rialziamoci / Affratellati nella giustizia*⁵⁵; B) *A Dante / Al padre / il Trentino / Col plauso / E l'aiuto della / Nazione*⁵⁶.

Nummehr wurden diese zwei, unzweifelhaft in hohem Maß italo-patriotischen Inschriften durch die folgende knappe Inschrift in zwei Sprachen ersetzt: „*Dem großen Dichter Dante – A Dante l'Altissimo Poeta*“.

Klarerweise wurden im Jahr 1918 nach der Annexion des Trentino dieser „Purgations“-Text wieder beseitigt, die alten Aufschriften restituiert und durch den folgenden

⁵⁴ Es handelt sich um den Münchner Lehrer und alldeutschen Aktivisten Wilhelm Rohmeder (1843-1930).

⁵⁵ A) „Verneigen wir uns, Italiener; verneigt Euch, Fremde! Laßt uns dann wieder aufstehen, in Gerechtigkeit zu Brüdern geworden!“

⁵⁶ B) „Das Trentino [hat dieses Denkmal gesetzt für] Dante, den Vater, unter dem Applaus und mit der Hilfe der ganzen [italienischen] Nation.“

Hinweis-Text ergänzt, den man noch heute dort lesen kann⁵⁷: *Le parole di consacrazione al poeta nazionale / cancellate dall'Austriaco / la società nazionale / Dante Alighieri / nuovamente incise / celebrando la vittoria d'Italia / MCMXIX.*

Die angeblich loyalitätsbefördernde Zweinamigkeit wurde auch im Innern von Städten durchgeführt: so gab es in Trient zweisprachige Tafeln wie *Via Lunga – Langegasse* oder *Piazza del Duomo – Domplatz*.

Um die Mitte des Jahres 1916 wurde sogar ein pensionierter k.u.k. Oberstleutnant (Rudolf Merkh) mit dem Auftrag reaktiviert, in Ergänzung zur schon zitierten Liste von W. Rohmeder eine „Karte von Tirol mit deutschen Ortsnamen“ zu erstellen. Diese wurde nicht nur für Welschtirol, sondern auch für Friaul und das Gebiet der „Sieben und Dreizehn Gemeinden“ in Auftrag gegeben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass eine erst 1917 in einer Publikation des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins publizierte „Karte von Südtirol mit den ehemaligen deutschen Namen der Berge, Täler, Flüsse, Bäche, Orte und Schlösser“ auf der Basis der Merkh'schen Listen erstellt worden war. Die fragliche Publikation geht auf das Konto des Innsbrucker Universitätsprofessors und Archiv-Direktors Michael Mayr (1864-1922), der sich bereits im Jahr 1916 zu den Germanisierungsbestrebungen der Militärs sehr zustimmend geäußert hat.

Post und Bahn wurden ebenso einbezogen. Hier nur einige wenige Beispiele zu den verordneten Änderungen:

alt	neu
Arabba	Reba ⁵⁸ (Arabba)
Florutz / Fierozzo	Florutz ⁵⁹
Mezolombardo	Welschmetz ⁶⁰
Trient / Trento	Trient (Trento) ⁶¹

Die militärisch befohlene Proskribierung des italienischen Namensgutes hat indirekt auch zu Konsequenzen im Bereich der Familiennamen geführt. Diese betrafen das von Rohmeder und Merkh exhumierte deutsche Exonym *Glöss* (auch: *Klöss*) für die Nonsberger Ortschaft *Cles*.

⁵⁷ In freier Übersetzung: „Die Società Dante Alighieri hat den von den Österreichern beseitigten Widmungstext an den nationalen Dichter neu einmeißeln lassen und dabei den Sieg Italiens gefeiert.“

⁵⁸ Die ladinische Form *Reba* galt in diesem Kontext als deutsch. *Arabba* ist die italienische Form.

⁵⁹ Es handelt sich um eine Ortschaft in der deutschen Sprachinsel Fersental, der fortan die Einnamigkeit verordnet wurde.

⁶⁰ Die Ortschaft *Mezolombardo* (seit 1918: *Mezzolombardo*) liegt in unmittelbarer Nähe der deutsch-italienischen Sprachgrenze bei *Salurn / Salerno*. Sie dürfte, wiewohl auch schon damals mehrheitlich italienisch besiedelt, nur aus diesem Grund ihres italienischen Namens beraubt worden sein.

⁶¹ Mit der Klammerung eines Ortsnamens war im Unterschied zur Setzung nach Schrägstrich ganz eindeutig eine Nachrangstellung verbunden.

Ich habe dazu bei meinen Quellen-Forschungen im Wiener Kriegsarchiv einen am 9.11.1916 an das Kommando der SW-Front gerichteten Brief eines k. u. k. Hauptmanns namens Ferdinand Freiherr von *Cles* gefunden, worin letzterer unter Hinweis auf das hohe Alter des Namens *Cles* und dessen großen Bekanntheitsgrad unter der Welschtiroler Bevölkerung sowie auch unter Zitierung der richtigen Etymologie von *Cles* (< lat. ECCLESIA „Kirche“) darum bittet, diesen nicht durch das kaum bekannte Exonym *Glöss* zu ersetzen.

Bei diesen Forschungen bin ich auch auf recht eigenartig anmutende Maßnahmen des Militärs gestoßen, die belegen, dass man dort nicht nur Ortsnamen, sondern auch die Ziffernblätter von Kirchturmuhren wegen ihrer als störend empfundenen *italianità* verfolgte. Mit Datum vom 24.5.1916 wurde von Erzherzog Eugen, dem Oberkommandierenden der SW-Front, an den vorhin zitierten zivilen Statthalter von Tirol, Friedrich Graf von Toggenburg, die folgende Episode berichtet: als ein in *Kronmetz* (= *Mezzocorona*, der Nachbargemeinde der zuvor zitierten Ortschaft *Mez(z)olombardo*) auf dem Weg zu Front einmarschierendes k. u. k. Kommando entdeckte, dass das Ziffernblatt der Uhr des Kirchturms dieser Ortschaft nicht, wie in Tirol sonst üblich, über eine 12-fache Gliederung (von 1 bis 12), sondern über eine 24-fache Unterteilung verfügte, habe der betreffende Kommandant die metallenen Ziffern für die Stunden 13-24 entfernen, der Altmittel-Sammlung zuführen und den frei werdenden Platz durch das bekannte Motto Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) *Austria erit in orbe ultima* ersetzen lassen, das aus 23 Buchstaben besteht.

Heute hat das Ziffernblatt der Turmuhr der Gemeinde Mezzocorona eine 12-fache Untergliederung und unterscheidet sich demnach nicht von der Mehrzahl der Tiroler Kirchturmuhren. Zwar geht man davon aus, dass die harten Maßnahmen der Militärs auch in den ländlichen Gebieten des Trentino der Monarchie viele Sympathien gekostet haben, doch scheint das im vorliegenden Fall à la longue nicht der Fall gewesen zu sein. Seit den späten 70er Jahren ist Mezzocorona eine der wenigen Welschtiroler Ortschaften, die eine eigene, nach altem Tiroler Brauch organisierte Schützenkompanie unterhalten.

Den vom Oberkommando der SW-Front unter Erzherzog Eugen losgetretenen onomastischen Ver- und Geboten wurde allerdings nach dem Tod von Kaiser Franz Josef I. (21.11.1916) durch dessen Nachfolger Karl ein sehr abruptes Ende bereitet. Bereits am 6.12.1916 verfügte er in einer eigenen Anordnung die Rückgängigmachung aller seit Kriegsbeginn getroffenen Namensänderungen. Diese Maßnahme sollte ein Teil der auf Ausgleich und Konzilianz abzielenden Politik des jungen Herrschers sein.

4. Schlussbemerkung

Im Abstand von mehr als einem Jahrhundert mögen viele Konflikte der beschriebenen Art kurios bzw. abwegig erscheinen. Doch belegen deren damalige Häufigkeit und sehr oft auch die Vehemenz von deren Durchführung, dass hier sozialpsychologische Kräfte am Werk waren, die mit zeitgenössischen Mitteln einfach nicht gebremst bzw. abgefan-

gen werden konnten. Wahrscheinlich lag das in vielen Fällen auch gar nicht in der Absicht der Protagonisten, die mehrheitlich vom – aus heutiger Sicht – Haupt-Übel dieser Zeit, einem umfassenden *Nationalismus*, richtiggehend *befallen* waren.

Konflikte wurden damals in vielen Fällen nicht vermieden, sondern gesucht und als taugliches Mittel zur Beförderung und Ausreifung der eigenen Positionen empfunden. Allerdings hat sich dabei keineswegs eine „Kultur“ des Konflikts entwickelt, die auf dem Wissen um deren fallweise Schädlichkeit und auf der Kenntnis der zivilen und mentalen Mechanismen von deren Vermeidung oder Beilegung hätte beruhen können.

5. Literatur

- Allmayer-Beck, Johann Christoph 1987. Die bewaffnete Macht, in *HBM V (1987)*, 1–141.
- Ascoli, Graziadio Isaia 1873. Saggi ladini, in *Archivio glottologico italiano 1 (1873)*, 1–556.
- Ascoli, Graziadio Isaia 1895. Gli irredenti, in *Nuova Antologia 68 (1895)*, 34–74.
- Baier, Dietmar 1983. Sprache und Recht im alten Österreich. München, Wien: Oldenbourg.
- Béhar, Pierre 1991. L'Autriche-Hongrie. Idée d'avenir. Permanences géopolitiques de l'Europe centrale et balkanique. Paris.
- Brambilla, Alberto 1996. Appunti su Graziadio Isaia Ascoli. Materiali per la storia di un intellettuale. Görz.
- Brambilla, Alberto 2002. L'identità delle Venezie nel pensiero di G. I. Ascoli. Appunti, in Agostini, Tiziana (Hg.): *Le identità delle Venezie (1866-1918). Confini storici, culturali, linguistici. Atti del Convegno Internazionale di Studi*, Venezia (2001), Rom, Padua, 77–97.
- Bressan, Marina (Hg.) 2007. Dalle Alpi all'Adriatico in ferrovia con la Meridionale (1857) e con la Transalpina (1906), Mariano del Friuli.
- Brix, Emil 1982. Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910, Wien, Köln, Graz.
- Brix, Emil 1985. Die Ladiner in der Habsburgermonarchie im Zeitalter der nationalen Emanzipation, in *Ladinia 9 (1985)*, 55–80.
- Brote, Eugen 1895. Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Eine politische Denkschrift, Berlin.
- Burger, Hannelore 1995. Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867-1918, Wien.
- Czoernig, Carl Freiherr von 1855. Ethnographische Karte der oesterreichischen Monarchie, entworfen von Karl Freiherrn von Czoernig, herausgegeben von der kaiserlich-koeniglichen Direction der administrativen Statistik in vier Blättern, Wien [„große“ Karte; Maßstab 1:864 000].
- Czoernig, Carl Freiherr von 1856. Ethnographische Karte der oesterreichischen Monarchie von Carl von Czoernig. Reduciert nach dessen von der k. k. Direction der administra-

- tiven Statistik herausgegebenen ethnographischen Karte der Monarchie in vier Blättern, Wien [,„kleine“ Karte; Maßstab 1:1 584 000].
- Czoernig, Carl Freiherr von 1857. Ethnographie der oesterreichischen Monarchie. Mit einer ethnographischen Karte in vier Blättern, herausgegeben von der kaiserlich-koeniglichen Direction der administrativen Statistik, Wien 1857, 3 Bände.
- Deák, István 1991. Der K.(u.)K. Offizier 1848-1918, Wien, Köln, Graz.
- Eder, Ulrike 2006. „Auf die mehrere Ausbreitung der teutschen Sprache soll fürgedacht werden“. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Unterrichtssystem der Donaumonarchie zur Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II, Innsbruck, Wien, Bozen.
- Fischel, Alfred 1910. Das altösterreichische Sprachenrecht. Eine Quellensammlung, Brünn, 2. vermehrte, bis zur Gegenwart ergänzte Auflage 1910.
- Fontana, Josef 1978. Der Enneberger Schulstreit, in *Ladinia* 2 (1978), 75–88.
- Frommelt, Klaus 1963. Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848–1859, Graz, Köln.
- Gartner, Theodor 1883. Raetoromanische Grammatik, Heilbronn (Neudruck: Vaduz 1984).
- Goebel, Hans 1985. Linguistische Macht über Namen - politische Macht über deren Träger, oder: Das Rumpelstilzchen-Syndrom. Bemerkungen zur Sprachmagie bei Choronymen, in *Grazer linguistische Studien* 23 (1985), 7–33.
- Goebel, Hans 1990a. Zur Geschichte des Namens eines Großraumes: Le Tre Venezie, in *Der Schlern* 64 (1990), 553–562.
- Goebel, Hans 1990b. “Ma il distintivo necessario del determinato tipo sta appunto nella simultanea presenza o nella particolar combinazione di quei caratteri.” Methodische und wissenschaftsgeschichtliche Bemerkungen zum Diskussionskomplex „unità ladina“, in *Ladinia* 14 (1990), 219–257.
- Goebel, Hans 1992. Als es in Kronmetz zum letzten Mal 24 schlug ..., in Nelde, Peter H. (Hg.) 1992. *It's easy to mingle when you are bilingual. Bilingualism and contact linguistics. Zweisprachigkeit und Kontaktlinguistik. Für Wolf Wölck von seinen Freunden*, Bonn, 55–60 (Plurilingua XIII).
- Goebel, Hans 1994. Geschichte lernen und aus Geschichte lernen. Die altösterreichische Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik als ein Modellfall für ein Europa von morgen, in *Die slawischen Sprachen* 39 (1994), 5–42.
- Goebel, Hans 1997a. Die vorübergehende Verdeutschung italienischer Ortsnamen im Trentino (Welschtirol) während des Ersten Weltkriegs. Eine konfliktlinguistische Fallstudie, in Moellecken Wolfgang M. & Weber, Peter (Hg.): *Neue Forschungsarbeiten zur Kontaktlinguistik*, Bonn, 191–202.
- Goebel, Hans 1997b. Le rappel de l'histoire: le plurilinguisme dans la vieille monarchie habsbourgeoise, in *Sociolinguistica* 11 (1997), 109–122.
- Goebel, Hans 1999a. Die Sprachensituation in der Donaumonarchie, in Ohnheiser, Ingeborg, Kienpointner, Manfred & Kalb, Helmut (Hg.): *Sprachen in Europa. Sprachsituation und Sprachpolitik in europäischen Ländern*, Innsbruck 1999, 33–58.
- Goebel, Hans 1999b. La politica linguistica nella monarchia asburgica, in Benzoni, Gino & Cozzi, Gaetano (Hg.): *Venezia e l'Austria*. Venedig, 213–242.
- Goebel, Hans 2008. Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik in der Spätphase der Donaumonarchie (1848-1918), in Eichinger, Ludwig M. & Plewnia, Albrecht (Hg.): *Das Deutsche und seine Nachbarn. Über Identitäten und Mehrsprachigkeit*, Tübingen, 109–133.

- Gogolák, Ludwig 1980. Ungarns Nationalitätengesetze und das Problem des magyarischen National- und Zentralstaates, in *HBM III/2, 1980*, 1207–1303.
- Hafner, Stanislaus 1965. Sprache und Volkstum bei den Slawen im Vormärz, in *Südost-Forschungen 24 (1965)*, 138–165.
- Hafner, Stanislaus 1983. Die österreichische Slawistik und die Nationalkulturen der Südslawen, in Plaschka, Richard Georg & Mack, Karlheinz (Hg.): *Wegenetz europäischen Geistes. Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*, Wien, 223–238.
- Hantsch, Hugo 1953. Die Nationalitätenfrage im alten Österreich. Das Problem der konstruktiven Reichsgestaltung, Wien.
- Haselsteiner, Horst 1984. Das Nationalitätenproblem in den Ländern der ungarischen Krone, in Zöllner, Erich & Möcker, Hermann (Hg.): *Volk, Land und Staat. Landesbewußtsein, Staatsidee und nationale Frage in der Geschichte Österreichs*, Wien, 118–137.
- Hauptmann, Ferdinand 1985. Die Mohammedaner in Bosnien-Herzegovina, in *HBM IV (1985)*, 670–701.
- HBM III (1 und 2): Wandruszka, Adam & Urbanitsch, Peter (Hg.) 1980. Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band III: Die Völker des Reiches, Wien, 2 Bände.
- HBM IV: Wandruszka, Adam & Urbanitsch, Peter (Hg.) 1985. Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band IV: Die Konfessionen, Wien.
- HBM V: Wandruszka, Adam & Urbanitsch, Peter (Hg.) 1987. Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band V: Die bewaffnete Macht, Wien.
- Hickmann, Anton L. 1904. Die Nationalitäten-Verhältnisse der Armee, Wien.
- Hugelmann, Karl Gottfried (Hg.) 1934. Das Nationalitätenrecht des alten Österreich unter Mitarbeit von weiteren 10 Fachgelehrten, Wien, Leipzig.
- Istituto per gli Incontri culturali mitteleuropei (Gorizia) (Hg.) 1986. G. I. Ascoli. Attualità del suo pensiero a 150 anni dalla nascita, Florenz.
- Kann, Robert A. 1964. Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahr 1918, Köln/Graz, 2 Bände.
- Katus, Lászlo 1980. Die Magyaren, in *HBM III/1 (1980)*, 410–488.
- Kloss, Heinz 1978. Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen seit 1800, Düsseldorf.
- Kořalka, Jiří & Crampton, Richard J. 1980. Die Tschechen, in *HBM III/1 (1980)*, 489–521.
- Kramer, Hans 1974. Die Italiener unter der österreichisch-ungarischen Monarchie, Wien.
- Krysmanski, Hans Jürgen 1971. Soziologie des Konflikts. Materialien und Modelle, Reinbek.
- Lehmann, Hartmut & Silke Lehmann (Hg.) 1973. Das Nationalitätenproblem in Österreich 1848-1918, Göttingen.
- Luchitta, Alberto, Bressan, Marina & Puhali, Alessandro (Hg.) 1996. Transalpina. Un binario per tre popoli. Celebrazione dei novant'anni della ferrovia transalpina, Gorizia, Monfalcone.
- Mayr, Michael 1916. Deutsche Ortsnamen in Südtirol, in *Mitteilungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins 11/12 (30.6.1916)*, 93–97.

- Mayr, Michael 1917. Die Entwicklung der nationalen Verhältnisse in Welschtirol, in *Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins* 48 (1917), 59–83 (mit einer Karte).
- Merkh, Rudolf 1916a. Verzeichnis deutscher Ortsnamen Südtirols sowie der „Sieben Gemeinden“ und „Dreizehn Gemeinden“ Oberitaliens. Zusammengestellt nach den Urkunden des k.k. Staatsarchivs in Innsbruck, des Ferdinandeums in Innsbruck, nach deutschen und italienischen Quellenwerken und alten Karten, Wien.
- Merkh, Rudolf 1916b. Deutsche Ortsnamen in Friaul. Ein Beitrag zur Kenntnis des Landes, Wien.
- Morgana, Silvia & Bianchi Robbiati, Adele (Hg.) 2009. Graziadio Isaia Ascoli „milanese“. Giornate di studio (28 febbraio – 1 marzo 2007), Mailand.
- Otruba, Gustav 1983. Die Nationalitäten- und Sprachenfrage des höheren Schulwesens und der Universitäten als Integrationsproblem der Donaumonarchie (1863–1910), in Plaschka, Richard Georg & Mack, Karlheinz (Hg.): *Wegenetz europäischen Geistes. Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*, Wien, 88–106.
- Putzger, Friedrich Wilhelm, Lendl Egon & Wagner, Wilhelm 1977. Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte, Wien.
- Sixtus von Reden, Alexander 1984. Österreich-Ungarn. Die Donaumonarchie in historischen Dokumenten, Salzburg.
- Reut-Nicolussi, Eduard 1930. Das altösterreichische Nationalitätenrecht in Welschtirol. Ein Beitrag zur Erforschung des Minderheitenproblems, Innsbruck.
- Rinaldi, Umberto, Rindler Schjerve, Rosita, Metzeltin, Michael & Boaglio, Gualtiero (Hg.) (1997): *Lingua e politica. La politica linguistica della Duplice Monarchia e la sua attualità. Sprache und Politik. Die Sprachpolitik der Donaumonarchie und ihre Aktualität. Atti del simposio/Akten des Symposiums, Istituto Italiano di cultura [di Vienna], 31.5.1996*, Wien.
- Rindler Schjerve, Rosita (Hg.) 2003. Diglossie and Power. Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire, Berlin, New York.
- Rohmeder, Wilhelm ca. 1915. Deutsche Ortsnamen in Welsch-Tirol, Berlin.
- Rothaug, Rudolf 1911. Geographischer Atlas zur Vaterlandskunde an den österreichischen Mittelschulen, Wien.
- Rothenberg, Gunther, E. 1967. The Habsburg Army and the Nationality Problem in the Nineteenth Century, 1814–1914, in *Austrian History Yearbook* 3/1 (1967), 70–87.
- Rumpler, Helmut 1997. Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien (Österreichische Geschichte, 1804–1914, hg. von Herwig Wolfram).
- Salimbeni, Fulvio 1980. G. I. Ascoli e la Venezia Giulia, in *Quaderni Giuliani di storia* 1 (1980), 51–68.
- Salimbeni, Fulvio 1990. La Venezia Giulia e le Tre Venezie tra diversità e convergenza, in *Studi Goriziani* 72 (1990), 49–64.
- Schneller, Christian 1870. Die romanischen Volksmundarten in Südtirol. Nach ihrem Zusammenhange mit den romanischen und germanischen Sprachen etymologisch und grammatikalisch dargestellt. Band 1: Literatur, Einleitung, Lautlehre, Idioticon, Gera.

- Sked, Alan 1993. Der Fall des Hauses Habsburg. Der unzeitige Tod eines Kaiserreichs, Berlin (englisches Original: *The Decline and Fall of the Habsburg Empire 1815-1918*, Burnt Mill, 1991).
- Stourzh, Gerald 1980. Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848-1918, in *HBM III/2 (1980)*, 975–1206 (textgleich mit Stourzh 1985, allerdings ohne Dokumenten-Annex).
- Stourzh, Gerald 1985. Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848-1918, Wien (textgleich mit Stourzh 1980, allerdings mit einem zusätzlichen Dokumenten-Annex).
- Sutter, Berthold 1980. Die politische und rechtliche Stellung der Deutschen in Österreich 1848-1918, in *HBM III/1 (1980)*, 154–339.
- Tapié, Victor-Lucien 1975. Die Völker unter dem Doppeladler, Graz, Wien, Köln (französisches Original: *Monarchie et peuples du Danube*, 1969, Paris).
- Urbanitsch, Peter 1980. Die Deutschen in Österreich, in *HBM III/1 (1980)*, 33–153.
- von Valvasor, Johann Weichard 1689. Die Ehre dess Hertzogthums Crain, das ist, Wahre, gründliche, und recht eigentliche Belegen- und Beschaffenheit dieses, in manchen alten und neuen Geschicht-Büchern zwar rühmlich berührten, doch bishero nie annoch recht beschriebenen Römisch-Keyserlichen herrlichen Erblandes [...], Nürnberg.
- Veiter, Theodor 1965. Die Italiener in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Eine volkspolitische und nationalitätenrechtliche Studie, München.
- Zöllner, Erich 1974. Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien. 5. Auflage.



